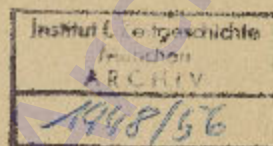


25-257127
RESTRICTED

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES
APO 1241
EVIDENCE DIVISION
INTERROGATION BRANCH



INTERROGATION SUMMARY NO. 540

Interrogation of : Max JUETTNER - Index No. 311

Interrogated by : Mr. Ortman, 21 November 1946, Nuremberg

Section & Att'y : SS - Mr. Dobbs

Compiled by : CTM

PERSONS MENTIONED:

BERGER, Gottlob -	SS Obergruppenfuehrer (pp. 10, 11, 12, 13, 14, 16)
JAGOW -	SA Obergruppenfuehrer (pp. 10, 11)
LUDIEN -	SA Gruppenfuehrer, German Minister in Pressburg (p. 11)
KOECHLIN (or KOEHLING) -	Lt. Col. Army (p. 16)

SUMMARY

Subject gives his full name as Max Paul Wilhelm Werner JUETTNER. He was born on 11 January 1888 in Saalfeld on the Saale, Thuringia. He finished high school in 1906 and then joined the Army as a professional soldier, which he remained until 1920. He was discharged as a Captain. Afterwards he worked in a mine of the Mitteldeutsche Braunkohlenbergbau. He started work on 1 September 1920. He improved his position until he finally became an executive of the Braunkohlenbergbau. He remained with this concern until November 1933.

In 1933 Stabschef ROEHM asked him to join the SA staff as an administrative officer. Subject accepted, joined the supreme SA Headquarters (Oberste SA Fuehrung), and was given the task to organize SA sports training. In the beginning he was section leader (Abteilungsleiter), and after ROEHM's death he became Chief of the Fuehrungsamt. He held this position until the end, and in addition to it he became deputy of the SA Stabschef at the beginning of the war. Stabschef was LUTZE, JUETTNER was his permanent deputy.

For a certain time subject was a member of the Deutschnationale Volkspartei until after 1920. Subject took a leading part in the Stahlhelm which he joined after he left the above mentioned party. He stayed in the Stahlhelm until it was transferred into the SA in 1933. In the Stahlhelm subject was elected Ortsgruppenfuehrer and later Gaufuehrer, but still remained an honorary Ortsgruppenfuehrer.

RESTRICTED

He became a member of the NSDAP in June 1934.

Questioned about guard personnel in concentration camps, subject states that SA members were used for this purpose in Oranienburg and in Hohenstein. As far as subject knows, these people were engaged as auxilliary policemen. As guard personnel they performed a police service and were subordinated to state authority. Subject denies the the Secret State Police (Gestapo) requested SA personnel as guards for newly erected concentration camps from the Supreme SA Headquarters. He states that the SA had a lot of people who were unemployed and thus Standartenfuhrers (Colonels) selected personnel for this duty inasmuch as they would be paid for their work by the state. He denies that any such assignment had to be cleared through Supreme Headquarters.

Subject believes that Gottlob BERGER became an SA leader in Wuerttemberg in 1933; BERGER presumably did not play a major roll in the SA. Subject knows that he had differences with his superior, SA Obergruppenfuhrer JAGOW, and that he transferred to the SS in 1934. As SA leader in Wuerttemberg BERGER worked under JAGOW and later under LUDIEW, who afterwards became Minister in Pressburg. LUDIEW was a Gruppenfuhrer (Major General) and led the Gruppe in Wuerttemberg. Above him was Obergruppenfuhrer (Lt. General) von JAGOW who had several Gruppen under his authority.

Subject confirms that BERGER was in the SS when the Sudetenland was occupied in the fall of 1938. HITLER had sent him to HENLEIN as SS liaison officer. JUETTNER was liaison officer for the SA. Subject remained in this position until the Munich Agreement when the Army marched into the Sudetenland.

JUETTNER's task included the organization of the free Corps, supply of food, clothing, equipment and transportation for refugees. Subject denies detailed knowledge about BERGER's activities in the Sudetenland. He recalls, however, that BERGER tried to recruit Sudeten German refugees for the Waffen-SS. The SA and the NSKK presumably did not engage in any recruiting. Subject states that prior to the annexation of the Sudetenland the SA was forbidden to recruit members in that area. The SA started its recruiting drive after the annexation. The SS did recruit people among the refugees who came to Germany, but subject does not know whether they recruited in the Sudetenland proper. According to source, the SA furnished overcoats and kitchen utensils, and the SS furnished weapons, such as rifles and pistols. Subject denies that the SA furnished any weapons, but he knows that part of the weapons were furnished by the SS through BERGER.

A German army officer, Lt.Col.KOECHLIN (or KOECHLING) was also with HENLEIN during these months; subject does not know whether the Army also furnished weapons. Subject professes not to know whether BERGER recruited for the Waffen-SS in the Sudetenland proper prior to the Anschluss.

It is certain, according to subject, that HENLEIN did not want to become attached to either the SS or SA until HITLER visited him and appointed him an SS leader, thus trying to win him over and further the recruiting for the SS. Questioned about HENLEIN's "athletic association", subject gives its official name as "Sudetendeutscher Turnerbund" or "Sudetendeutsche Turnerschaft". Subject does not recall whether the members of this association wore uniforms in the Sudetenland.

DISTRIBUTION:

General Taylor	1
Colonel Tomlinson	1
Mr.Ervin	1
Mr.Pomerantz	1
Mr.Ansbacher	1
Library (Room 307)	1
Each Section	5
Mr.Rapp	10

RESTRICTED

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES
APO 124A
EVIDENCE DIVISION
INTERROGATION BRANCH



INTERROGATION SUMMARY NO. 927

Interrogation of : Max JUETTNER, SA Obergruppenfuhrer, Deputy of
the SA-Stabschef
Interrogated by : Mr. DeVries, 13 January 1947, Nuremberg
Division & Att'y : SS - Mr. Dobbs
Compiled by : MBM

SUMMARY

Max JUETTNER states that SS-Obersturmfuhrer BERGER was liaison man between Konrad HENLEIN and HISSLER from the middle of September 1938 until the Freikorps was disbanded, one month after the Munich Agreement. At this time subject had no official connection with BERGER. After 1940, however, JUETTNER was in contact with BERGER concerning the "Volkssturm" city defense and militia.

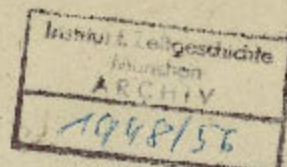
In September 1938, subject held a position at the Berndorf Headquarters, where it was his task to supply refugees with food and clothing as well as to attend to the Freikorps. The Freikorps was composed of about 4,000 Czechs, who received weapons and clothing.

JUETTNER's highest military rank was SA Obergruppenfuhrer.

DISTRIBUTION:

General Taylor	1
Mr. Ervin	1
Mr. La Follette	1
Mr. Anspacher	1
Library (Room 807)	1
Each Division	6
Mr. Sprecher	8
Mr. Lyon	10
Mr. Thayer	10
Mr. Rapp	10

RESTRICTED



Vernehmung des Max JÜTNER, SA-Obergruppenführer,
am 5. Dezember 1947 von 10,00 bis 10,20 Uhr
durch Hr. Joseph TASCOS
requested by: Ministries Division - Mr. PETERSEN
Stenographin: Lilly Daniel.

1.F. Herr JÜTNER, Sie befinden sich weiterhin unter Eid.

A. Ja.

2.F. Was für einen Dienstgrad hatten Sie zuletzt?

A. SA-Obergruppenführer.

3.F. Was für einen Dienstgrad hatten Sie in der SS?

A. Gar keinen. Ich war nie in der SS.

4.F. Schildern Sie bitte zuerst Ihren Lebenslauf.

A. Ich bin am 11. Januar 1888 in Saalfeld/Saale, Thüringen, geboren. Mein Vater war Kaufmann und Fabrikant, er ist 1903 gestorben. Ich besuchte 3 Jahre die Vorschule, dann das Realgymnasium in Saalfeld bis zum Abitur. Ich wurde dann Berufsoffizier ab 1906 und blieb dies bis 1920. Ich war im vorigen Kriege zuletzt Generalstabschef. 1920 schied ich freiwillig aus dem Heeresdienst aus und ging in den Bergbau. Ich war zunächst Arbeiter unter Tage im Mitteldeutschen Braunkohlenbergbau, wurde später Angestellter und war zuletzt Prokurist bei den Hallenser Kohlenwerken in Halle an der Saale bis zum 1. November 1933. Politisch habe ich mich in der Zeit als ehemaliger Kriegsteilnehmer im Stahlhelm betätigt. Am 1. 11. 1933, als der Stahlhelm in die SA. überführt wurde, trat ich aus dem Bergbau freiwillig aus auf Zureden meiner bergbaulichen Vorgesetzten und auf Wunsch meines damaligen Stabschefs RÖHM, und wurde hauptamtlicher SA-Führer. Ich kam zur Obersten SA-Führung und hatte daselbst Organisation, Ausbildung und Einsatz der SA. zu bearbeiten, vornehmlich die sportliche Ausbildung. Nach dem Tode RÖHMS (30.6. 1934) wurde ich Chef des Führungsamtes der Obersten SA-Führung, später Führungshauptamt genannt. Ab 1939 wurde ich zugleich Stellvertreter,

des Stabschefs der SA . Mitglied der NSDAP. wurde ich etwa im Juni 1934. Ich war gleichzeitig Führer des Deutschen Schützenverbandes, das war eine sportliche Organisation, die zum Reichsbund für Leibesübungen gehörte. - In der SS. war ich nie. - Am Ende des Krieges war ich Mitglied des Volksturms, habe in München eine Kampfgruppe geführt, die meinen Namen trug. (Es waren 160 Mann). Ich habe durch eigenen Entschluss, nachdem der General und der Kommandeur von München fluchtartig verlassen hatten, verhindert, dass in München Widerstand geleistet und gekämpft wurde. Ich bin mit meiner Kampfgruppe "in Ehren" abgezogen. - Ich war Mitglied des Reichstags von November 1933 bis zum Schluss. - Das goldene Ehrenzeichen der Partei hat HITLER mir zu meinem 50. Geburtstag als Geburtstagsgabe verliehen. Ich hatte keine Funktion als politischer Leiter - wir standen sehr gespannt, auch der SS gegenüber.

5.F. Ihre Funktion als Volksturmführer war Ihre letzte Funktion?

A. Ja. Als solcher wurde ich in der Nähe von Schliersee gefangengenommen.-

Ich war beim Sudetendeutschen Freikorps Verbindungsführer der SA. vom 1.10. bis 30.10. Die Aufgabe bestand in der Fürsorge für Flüchtlinge.

6.F. Was unterstanden Sie da?

A. Meinem Stabschef LUTZE. Er ist nicht ein einziges Mal dort gewesen. Er hatte verboten, dass die SA. unter den Sudetendeutschen wirkt. Das wurde erst gemacht, nachdem das Sudetenland eingegliedert war.

7.F. Welche Verbindung hatten Sie zum SS-Hauptamt?

A. Wir hatten hier und da Besprechungen mit dem SS-Hauptamt wegen der Stadt- und Landwehr.

Sie wollten Freiwillige von der SA für die SS. Da Spannungen bestanden, wollten es die SA-Männer nicht. Unter SCHEFFMANN haben sich etliche gemeldet. Im August 1943 wurde SCHEFFMANN Stabschef.

file 2-25712-7

Vernehmung des Max JÜTTNER, SA.-Obergruppenführer,
am 9. Dezember 1947 von 14,00 bis 15,00 Uhr
durch Mr. Joseph TANCOS
requested by: Ministries Division - Mr. PETERSEN
Stenographin: Daniel.

1.F. Herr JÜTTNER, Sie befinden sich weiterhin unter Eid.

A. Jawohl. -

BERGER hatte in der SA. einen niedrigeren Dienstgrad, er soll Ober- oder Standartenführer gewesen sein.

2.F. In der Zwischenzeit habe ich Gelegenheit gehabt, das Protokoll Ihrer Aussagen im grossen Prozesse zu lesen. - Wie war es mit der Ausrüstung des Sudetendeutschen Freikorps? Inwieweit war die SA. oder BERGER daran beteiligt?

A. Die SA. hat vornehmlich für Mäntel, Hochgeschirre, Mützen, Stiefel also Kleidung gesorgt. Mäntel waren aus unseren Beständen. Uniformen haben wir nicht geliefert. Wir hatten keine. Das hätte auch LUTZE nicht gewollt. BERGER hat sich bemüht, auch Waffen zu bekommen.

3.F. Von Österreich?

A. Wo er sie herhatte, kann ich nicht sagen. Ich habe gesehen, dass er Mehrladepistolen verteilt hat, aber nur wenig.

4.F. Woher hatte er die Waffen?

A. Das kann ich nicht sagen. Wahrscheinlich Polizei oder Waffen-SS...

5.F. Wieso nehmen Sie das an?

A. Ich kann es nicht bestimmt sagen, aber die Waffen-SS hatte Waffen, ^{gesamte} die Verfügungstruppe usw. An sich war das/Freikorps denkbar schwach bewaffnet.

6.F. Was war BERGERS Aufgabe?

A. Er war Verbindungsführer des Reichsführers SS.

7.F. Von wann bis wann?

A. In der Zeit, wo ich auch da war, wahrscheinlich schon etwas früher. Ich bin später gekommen, als das Freikorps aufgestellt wurde. Als ich hinkam, war der Stab HENLEIN vor mir da,

ich glaube, es war auch schon BERGER da, dann der Verwaltungsführer Georg MAPPE, Obergruppenführer SAUER...

8.F. Wo ist SAUER?

A. Ob er lebt, weiss ich nicht. Er war zuletzt in Danzig.

9.F. Sie haben nichts mehr von ihm gehört nachher?

A. Nein. - BERGER war ein Mann, der gern von sich reden machte und sich wichtig tat. Er hat den Reichsführer SS. unterrichtet. Bei den Besprechungen sorgte er dafür, dass niemand in der Nähe war.

10.F. War er als Verbindungsführer von HIMMLER Angehöriger des Stabes HENLEIN?

A. Nein.

11.F. Waren Sie Angehöriger des Stabes HENLEIN?

A. Nein. Ich war von der SA. abkommandiert, ohne Angehöriger des Stabes zu sein.

12.F. Aus wieviel Mann bestand das sudetendeutsche Freikorps?

A. Ich schätze, aus 40 000, alle Altersklassen. Ich habe diese in der Gegend von Bayreuth gesehen. Ich habe einen Kellner in seinem schwarzen Rock gesehen...

13.F. War das Stammpersonal deutsches Personal?

A. Nein. Es waren vereinzelt SA-Angehörige und vereinzelt NSKK-Angehörige da, die wehrmächtsmässig für den Grenzschutz vorgesehen waren. Sie haben sich um die Versorgung, um die Organisation und die Aufstellung der Freikorpsseinheiten gekümmert.

14.F. Was war der Zweck dieser Organisation?

A. Die Flüchtlinge aufzufangen und Grenzschaufgaben.

15.F. War für einen politischen Zweck verfolgten sie?

A. Das ist mir nicht bekannt. Ich kann mir vorstellen, dass sie die Aufgabe hatten, die zurückströmenden Deutschen vor Verfolgungen zu schützen. So ist es mir bekannt geworden.

16.F. Wo wurde das Freikorps HENLEIN organisiert?

A. Auf deutschem Boden, das kann im September 1938 gewesen sein, während des Parteitages.

17.F. Wer hat damals die Aufstellung gemacht?

A. Das hat HENLEIN mit seinem Stab gemacht.

18.F. Mit der Unterstützung der SA?

A. Ich habe es aus der Presse erfahren. Es hiess, dass HENLEIN ein Freikorps aus den Flüchtlingen auf deutschem Boden gründet.

19.F. Wann bekamen die Mitglieder des Freikorps die ersten Waffen?

A. Als ich hinkam, hatten sie zum Teil schon Waffen. Ich kam Mitte September hin. Sie hatten, wie schon gesagt, wenig Waffen.

20.F. Wie war die SS. in der Ausrüstung eingeschätzt? Wann kam das Freikorps HENLEIN unter die SS?

A. Das ist eine Frage, die ich nicht genau beantworten kann. Ich weiss nur, dass ein fürchtbarer Streit entstanden war, wem es untersteht, ob HIMMLER oder der Wehrmacht. Es waren Besprechungen, zu denen die Beauftragten der SA. keinen Zutritt hatten.

21.F. Was war das Endergebnis?

A. Dass das Freikorps nach dem Münchener Abkommen wieder verschwand. Meines Wissens hat sich auch die Polizei bemüht, - DALUEGE - es unter seine Fittiche zu bekommen.

22.F. HIMMLER wird es nicht selbst gemacht haben. Er muss einen Beauftragten gehabt haben.

A. BERGER.

23.F. In welcher Eigenschaft?

A. Ich glaube, er war damals schon Amtschef bei HIMMLER. Zuletzt hatte er das SS-Hauptamt.

24.F. Wann wurde er Amtschef beim Stabe HIMMLER?

A. Das kann ich nicht sagen. Er hat, wie man sagt, schnell Karriere gemacht. - Ich würde es gern sagen, wenn ich es wüsste.

25.F. Wann haben Sie das erste Mal von der Operation "Grün" erfahren?

A. Das ist mir kein Begriff.

26.F. Wer war verantwortlich für die Ausbildung des Freikorps HENLEIN?

A. HENLEINs Stab. Für die Ausbildung und Bewaffnung hauptsächlich FRANK.

27.F. Aus welchen Leuten bestand der Stab?

A. Ferner aus Stabsleiter PFOGNER, er war Generalarbeitsführer.

28.F. Von wem wurde die Verfügungstruppe der SS organisiert?

A. Zuerst meines Wissens von Eicke, 1934, ich glaube nicht vorher.

29.F. Später dann die Waffen-SS?

A. Ja. Die Zeit kann ich nicht sagen. Wenn ich noch erklärend sagen darf: Es bestanden stete Spannungen zwischen Reichsführer SS. und Stabschef der SA. Der Stab Reichsführung SS und Reichsführung SA. waren getrennt. Wir kriegten infolgedessen wenig Einblick.

30.F. BERGER hatte in dieser Angelegenheit in seiner Eigenschaft als Amtschef von HIMMLER zu tun?

A. Ja.

31.F. Mit dem Ergänzungswesen noch nicht?

A. Ich glaube, das hat er später bekommen.

32.F. Inwieweit hatte er mit der SS-Verfügungstruppe zu tun? Wann wurden diese Truppen eingesetzt?

A. Im Freikorps?

33.F. Ja.

A. Das ist mir unbekannt.

34.F. Haben sie an der Besetzung der Tschechei teilgenommen?

A. Das war meines Wissens nur Wehrmacht.

35.F. Wem unterstanden die Verfügungstruppen damals?

A. HIMMLER direkt. Ich war im Sudetenland vielleicht 8 Tage nach dem Münchener Abkommen. Da sah ich nur Wehrmacht.

36.F. Das Freikorps, das HENLEIN organisierte, muss doch jemand unterstanden haben?

A. Zuerst war es in jeder Hinsicht HENLEIN unterstellt. HENLEIN hat sich da, glaube ich, nicht hineinreden & lassen. Er hatte ausdrücklich verboten, dass die Parteiorganisation unter den Flüchtlingen Werbeveranstaltungen abhielt. LUTZE hatte das verboten, weil er sagte: Das sind doch nicht deutsche Staatsbürger.

37.F. Haben Sie nicht einmal in einem Verhör gesagt, dass das Freikorps mit österreichischen Waffen ausgerüstet wurde?

A. Österreichische Karabiner habe ich gesehen, ja.

- 38.F. Wer im SS-Hauptamt hat damit zu tun gehabt? - Z.B. nach dem Bericht vom 28.9. 38 bezüglich der 4 Totenkopfbataillone?
- A. Das ist mir nicht bekannt. Ich weiss nur ein, dass BERGER HIMMLER immer unmittelbar berichtet hat.
- 39.F. Kennen Sie SA -General HERZOG?
- A. Er war Stabsführer der Obersten SA-Führung. Er unterstand LUTZE.
- 40.F. Was war 1938 Ihre Funktion?
- A. Chef des Führungshauptamtes der Obersten SA-Führung. Ich unterstand HERZOG und LUTZE.
- 41.F. Wäre das Freikorps im Falle einer Invasion der SS unterstellt worden? - Von wem wurde der Bericht geschrieben?
- A. Das weiss ich nicht. -
- HERZOG war beim Freikorps, als es aufgestellt wurde. Ich war in Nürnberg. Ich kehrte nach München zurück und habe die Aufgaben erfüllt, die ich hier darlegte.
- 42.F. Wie war HERZOG eingeschaltet?
- A. Das, was ich später gemacht habe, hat er schon vorher gemacht.
- 43.F. Das war ein Bericht vom 28.9. 1938.
- A. Das ist mir unbekannt. Den hat er dann von München aus gemacht. Ich könnte mir das so erklären - das ist aber eine Annahme von mir. HERZOG war ein ausgesprochener Gegner der SS. Er hat vielleicht befürchtet, dass, wenn das Sudetenland ans Reich angegliedert werden würde, dass die SS. die Flüchtlinge für sich werben könnte; er war eifersüchtig darauf bedacht, dass die SS- der SA. keinen Schaden zufügt.
- 44.F. Wann bekam das Freikorps die österreichischen Waffen?
- A. Das kann ich nicht sagen, - 1938, als es aufgestellt war.
- 45.F. War das vor September oder nach September?
- A. Er nach der Aufstellung. Ich weiss nicht genau, wann es aufgestellt wurde, ob vor dem 1. 9. oder nach dem 1. 9. 38. Als HENLEIN den Aufruf erlassen hatte, haben sie auch die Waffen bekommen. Ich glaube, sie bekamen die Waffen durch Vermittlung der Wehrmacht.

46.F. Welche Funktion hatte KÜSSLING?

A. Er war der Beauftragte von KEITEL, also Oberkommando der Wehrmacht.

47.F. Was war seine Aufgabe?

A. Er war der militärische Berater von HENLEIN.

48.F. War er direkt KEITEL unterstellt?

A. Ja. Was er im einzelnen mit HENLEIN zu besprechen hatte, ist mir nicht bekannt, weil wir da nicht zugezogen wurden.

49.F. Kann man sagen, dass die Stammtruppe dieses Freikorps aus SA- und NSKK-Leuten bestand?

A. Das kann man nicht sagen.

50.F. Das hat BERGER gesagt.

A. Das ist mir im grossen Prozess vorgehalten worden. -

Es waren alles Sudetendeutsche. Beratend in der Organisation war in einer Kompanie ein Mann, bei der nächsten 2, - das war nicht SA., sondern Grenzschutz.

51.F. Welche Einheiten haben teilgenommen an der Besetzung der Tschechoslowakei?

A. Wehrmacht und, was mir bisher nicht bekannt war, Verfügungstruppen. Ich habe keine Verfügungstruppen gesehen, ich halte es aber für wahrscheinlich, dass sie teilgenommen haben.

52.F. Welche Funktion hatte Leo PETRI?

A. Er war im Führungshauptamt der SS. Er hat bei dem anderen JÜTNER gearbeitet. Er ist ein älterer Mann. Er ist im Interniertenkrankenhaus in Garmisch, wo ich war.

53.F. Haben Sie nicht im grossen Prozess auch gesagt, dass die SS. an der Ausbildung dieses Freikorps teilgenommen hat?

A. Ja, sie hat auch teilgenommen. Z.B. hatte HENLEIN ein Wachkommando, um dessen Ausbildung sich BERGER bemüht hat.

Da wo HENLEIN seinen Stab hatte, hatte er eine Wache von etwa 50 Mann. Das waren Angehörige des Freikorps.

54.F. Nur um dieses Wachkommando hat sich die SS. bemüht?

A. BERGER hatte Begleiter bei sich und örtliche SS-Angehörige....

Das will ich nicht bestreiten, dass die SA-Angehörigen,

die sich örtlich anschlossen, sich nicht auch gekümmert haben. Weisung hatten sie von uns nicht. Militärisch war es eine Spielerei...

55.F. Politisch war es aber wertvoll, das müssen Sie zugeben!

A. Ja, aber militärisch war es ein undisziplinierter Haufen.

56.F. Was war der Sinn dieses HENLEIN-Korps?

A. Ich kann es mir nur so vorstellen, dass er die Flüchtlinge auffangen wollte und, wenn sie angegriffen werden sollten, dann bandenmässig entgegenzukommen. Aber eine Besitznahme des Sudetenlandes gegenüber einer tschechischen Truppe, - da kann man nur lächeln.

57.F. Glauben Sie nicht, dass es Vorhut sein sollte?

A. Unmöglich!

58.F. Warum unmöglich? - Sie kennen das Land - das spielt eine grobkasse Rolle!

A. Sicher. Wenn man den Haufen sah, musste auch ein Laie sagen, dass man mit ihnen kein ernstliches Unternehmen machen konnte. Es waren brave Leute, aber...

59.F. Ich habe hier eine Erklärung aus Ihren Aussagen zusammengestellt, die ich sie durchzulesen und zu unterschreiben bitte.
(JÜTTNER unterschreibt die Erklärung).

60.F. Ich möchte Sie jetzt auf die Erklärung vereidigen. Stehen Sie bitte auf und sprechen Sie den Eid nach:

"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass meine Erklärung auf voller Wahrheit beruht, so wahr mir Gott helfe".

(JÜTTNER spricht den Eid nach.)

61.F. Sie haben hier gesagt: "Ausserdem warx er für die SS, für die sogenannten Verfügungstruppen, - was meinen Sie damit?"

A. Er hat dafür geworben, dass Sudetendeutsche sich für die SS vormerken liessen, vornehmlich für die Verfügungstruppe.

62.F. Das war ein Teil der SS?

A. Ja. Das weiss ich aus 2 Fällen: ein gewisser FISCHER war das und ein Willi BRANDTNER. Ob sie nachher übernommen wor-

den sind, kann ich nicht behaupten.

63.F. Wann wurde die Werbung durchgeführt?

A. Das war vor dem Münchener Abkommen, also in der Zeit des Freikorps.

--

64.F. Wie ist Ihre Anschrift?

A. München-Sollen, Josephinenstrasse 15.

Biographische Erklärung:

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1948/56

Ich, MAX JÜTNER, schwöre, sage aus und erkläre:

M.F. 1. Ich bin am 11. 1. 1888 in Saalfeld an der Saale in Thüringen geboren. Ich besuchte 3 Jahre die Volksschule und dann das Realgymnasium in Saalfeld bis zum Abitur. Von 1906 bis 1920 war ich Berufsoffizier, ^{in den letzten Kriegsjahren} zuletzt Generalstabsoffizier. 1920 schied ich freiwillig aus dem Heeresdienst aus und ging in den Bergbau, zunächst als Arbeiter, wurde später Angestellter und war zuletzt Prokurist bei den ^{tyrallischen} Hallenser Kohlenwerken in Halle/Saale, und zwar bis zum 1. 11. 1933.

M.F. 2. Am 1. November 1933 wurde ich hauptamtlicher SA-Führer, und zwar wurde ich vom Stahlhelm in die SA. übernommen. Ich kam zuerst zur Obersten SA-Führung und hatte daselbst Organisation, Ausbildung und Einsatz der SA. zu bearbeiten, vornehmlich die sportliche Ausbildung. Nach dem Tode RÖHM am 30.6. 1934 wurde ich Chef des Führungsamtes der Obersten SA-Führung. ^{Von} 1939 - ^{1945 war} ~~war~~ ich zugleich Stellvertreter des Stabschef der SA. ^{auch} und war ^{ab 1936/37} auch gleichzeitiger Führer des Deutschen Schützenverbandes.

M.F. 3. Am Ende des Krieges war ich Mitglied des Volksturms und habe in München ^{zugleich} eine Kampfgruppe geführt, die meinen Namen trug.

M.F. 4. Ich war Mitglied des Reichstages von November 1933 bis zum Schluss. Fernerhin war ich Verbindungsführer der SA. beim Sudetendeutschen Freikorps ^{etwa} vom 1. 12. ^{9.} bis 30. 10. 1938.

M.F. 5. Seit etwa Juni 1934 war ich Mitglied der NSDAP. Das Goldene Ehrenzeichen der Partei hat HITLER mir zu meinem 50. Geburtstag als Geburtstagsgabe verliehen.

Diese Aussagen habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung, und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt. Ich habe jede der 2 Seiten dieser Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und

erkläre hiermit unter Eid, dass alle die von mir in dieser
eidesstattlichen Erklärung angegebenen Tatsachen nach meinem
besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

Nürnberg, den 8. Dezember 1947.

Max Jüttner
.....
MAX JÜTTNER

Before me, Joseph TANCOS, US . Civilian, AGO. identification
number 441548, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief
of Counsel for War Crimes appeared MAX JÜTTNER, to me known,
who in my presence signed the foregoing statement (Erklärung)
consisting of two pages in the German language and swore that
the same was true on the 8. day of December 1947.

Joseph Tancos
.....
JOSEPH TANCOS

1948/56

Vernehmung des MAX JÜTNER, SA-Obergruppenführer,
am 11. Dezember 1947 von 11,30 bis 11,40 Uhr
durch Mr. Joseph JACOBS
requested by : Ministries Division - Mr. PETERSEN
Stenographin: Lilly Daniel.

1.P. Herr JÜTNER, ich habe aus Ihren Aussagen eine Erklärung zusammengestellt, die ich Sie durchzusehen und zu unterschreiben bitte. Sie können Berichtigungen vornehmen.

(JÜTNER liest und unterschreibt die Erklärung).

2.P. Ich möchte Sie jetzt auf Ihre Erklärung vereidigen. Stehen Sie bitte auf und sprechen Sie den Eid nach:

"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass meine Erklärung auf voller Wahrheit beruht, so wahr mir Gott helfe".

(JÜTNER spricht den Eid nach).

A. Zur Ergänzung meiner Aussagen, die ich das letzte Mal gemacht habe, möchte ich noch hinzufügen:

1. Im September 1938 wurde ich nach Beendigung meiner Arbeiten in Nürnberg, also etwa am 12. 9. 38, Verbindungsführer des Stabschefs LUTZ beim Stabe HENLEIN. Ich blieb LUTZ unterstellt. LUTZs Stellvertreter war damals HERZOG. Dieser war bis zu meinem Eintreffen bei HENLEIN.

2. Das Freikorps hatte HENLEIN aufgestellt. Es war ihm unterstellt. Er war für Organisation, Ausbildung und Bewaffnung verantwortlich.

Es ist mir noch eingefallen, dass Ende September einer vom Stabe HENLEIN mir gesagt hat - ob FRANK oder PFOGNER, weisse ich nicht mehr - dass HIMMLER versucht hätte, dieses Freikorps aus unter seinen Befehl zu bekommen, HITLER hätte aber entschieden, dass es HENLEIN unterstellt blieb.

ZS-251/2-18

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

1948/56

Ich, MAX JÜTTNER, schwöre, sage aus und erkläre:

M.F. 1. Während die SA. das Freikorps HENLEIN vornehmlich mit Kleidung und Kochgeschirren ausgestattet hat, hat BERGER dieses Freikorps, das aus ungefähr 40 000 Mann bestand, ^{zusätzlich} mit Waffen versorgt. Ich selbst habe gesehen, dass er Mehrladepistolen zur Verteilung gebracht hat. Das Freikorps hatte fernerhin österreichische Karabiner. Die Verteilung der Waffen erfolgte vor dem Münchener Abkommen.

2. HIMMLER wurde über alle Vorgänge, das Freikorps betreffend, von BERGER unterrichtet, der der Verbindungsführer des Reichsführers zu HENLEIN war.

3. Das Freikorps HENLEIN, das im September 1938 auf deutschem Boden organisiert wurde, hatte vereinzelt SA-Angehörige sowie NSKK-Angehörige, die wehrmachtsmäßig für den Grenzschutz vorgesehen waren. Sie haben sich um die Versorgung, um die Organisation und die Aufstellung der Freikorpseinheiten gekümmert.

M.F. 4. Ich weiss, dass BERGER auch mit der Ausbildung des Freikorps HENLEIN zu tun hatte sowie auch mit der Ausbildung von Einheiten der Sudetendeutschen Partei vor der Gründung des Freikorps.

M.F. 5. Es ist mir bekannt, dass BERGER für die SS, ^{meines Wissens} für die sogenannten Verfügungstruppen, Sudetendeutsche anwarb während der Zeit, in der das Freikorps HENLEIN organisiert wurde.

Diese Aussagen habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung, und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt. Ich habe die eine Seite dieser Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass alle die von mir in dieser eidesstattlichen Erklärung angegebenen Tatsachen nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

München, den 11. Dezember 1947.

Max Jüttner
.....
MAX JÜTTNER

Before me, Joseph TANCOS, US Civilian AGO identification number 441548, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes appeared MAX JÜTTNER, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Erklärung) consisting of one page in the German language and swore that the same was true on the 11th of December 1947.

.....
JOSEPH TANCOS

00018

Abschrift !

Auszugsweise Abschrift der Niederschrift
über die
Vernehmung des Ständigen Vertreters des Stabschefs der SA
Max Jüttner
vor dem Alliierten Militärgericht in Nürnberg.

Frage: Es ist behauptet in einem Affidavit, dass am 9. November 1923 General Ludendorff in Aussicht genommen war, den Nationalkrieg zu entfesseln. Herr Zeuge, ist das richtig?

Antwort: Das ist ausgeschlossen. General Ludendorff war einer der Männer, die im Jahre 1921 einen freundschaftlichen Ausgleich mit Frankreich herbeiführen wollte.

Dies geht aus einem am 21. September 1921 gegebenen Interview in "Le Matin" hervor. In diesem Interview spricht Ludendorff klar aus, dass ein Revanche-Krieg gegen Frankreich allein schon aus militärisch-technischen Gründen ein Ding der Unmöglichkeit ist. General Ludendorff strebt in diesem Interview ein freundschaftliches Verhältnis und einen West-Pakt mit Frankreich und England an. Wenn auch später General Ludendorff an der Entwicklung nicht mehr beteiligt war, so führten doch diese Gedankengänge, wie aus der französischen Zeitung "Le Ordre" vom 10. Oktober 1932 hervorgeht, zu dem Vorschlag des Marschall Foch, der folgendermaßen lautet: "Zwischen der französischen und der deutschen Armee soll ein Verhältnis von 5:3 festgelegt werden".

Frage: Welche wehrpolitischen Ziele verfolgte Röhm?

Antwort: Die Schaffung einer Miliz; dies war kein Militarismus. Röhm's erste Anordnung ist dafür bezeichnend, sie schuf ein Sozial-Referat, kein Wehr-Referat.

Frage: Wollte er diese wehrpolitischen Ziele auf dem Wege der Verhandlungen mit den Westmächten oder durch vollendete Tatsachen schaffen?

Antwort: Röhm wollte diese Ziele auf dem Wege der Verhandlungen mit den Westmächten und mit Zustimmung dieser erreichen.

Frage: Haben Sie Kenntnis von Verhandlungen bzw. Besprechungen, die Röhm in dieser Hinsicht führte?

Antwort: Im Winter 1933/34 habe ich wiederholt an Zusammenkünften Röhm's mit den Militär-Attachés der Westmächte teilgenommen. Hierbei sprach Röhm offen über seine Miliz Pläne.

Frage: Hatten diese Verhandlungen Aussicht auf Erfolg?

Antwort: Röhm fand grosses Verständnis für seine Pläne. Es bestand zweifellos Aussicht auf Erfolg.

Frage: Wie sprachen sich die ausländischen Militär-Attachés zu den Plänen Röhm's aus?

Antwort: Der französische Militärattaché äusserte sich mir gegenüber sehr zustimmend.

Antwort: Sind die von der Anklagebehörde vorgelegten Dokumente Bausteine für den von Röhm verfochtenen und nicht vollendeten Plan einer Volksmiliz, die nach Schweizer Muster im Einverständnis der Westmächte entstehen sollte?

Antwort: Jawohl, nichts anderes.

Frage: Wenn ein Einverständnis der Westmächte herbeigeführt werden sollte, warum wurden dann Geheimhaltungsbefehle gegeben?

Antwort: Das war selbstverständlich, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen waren und Gegner da waren z.B. Goebbels.

Frage: Was war Röhm's ausserpolitisches Ziel ?

Antwort: Freundschaftliche Beziehungen zu den Nachbarstaaten und unter keinen Umständen Massnahmen die den Frieden gefährden konnten.

Frage: Schuf sich Röhm durch seine aussenpolitische Zielsetzung und seine Wehr-Zielsetzung Gegner ?

Antwort: Ja, in erheblichem Mass.

Frage: Können Sie in diesem Fall, der zum 30. Juni 1934 führte, die gegnerischen Gruppen umreissen?

Antwort: Jawohl, es waren Blomberg und Goebbels, Himmler und Bormann, Fritzsche und Reichenau.

Frage: Glauben Sie oder wissen Sie, ob die Freundschafts- und Pakt-Politik in Röhm's Gedankengänge erst nach 1933 eine Rolle spielte oder bereits in den Jahren vor 1933 festgelegt war ?

Antwort: Bereits vor 1933 hat Röhm bei Unterhaltungen in München in innerem Kreis über die Notwendigkeit einer freundschaftlichen Politik mit den Westmächten gesprochen.

Frage: Können Sie in diesem Zusammenhang die Frage beantworten, dass Röhm vor dem Jahre 1933 für seine aussenpolitische Zielsetzung Verbindungen mit dem Ausland angeknüpft hat ?

Antwort: Das nehme ich bestimmt an, da Röhm dieses Ziel mit ausserster Konsequenz verfolgte.

Frage: Welche innenpolitischen Ziele verfolgte Röhm ?

Antwort: Röhm wollte in erster Linie einmal Zusammenführung aller Volks- u. Wirtschaftskreise zu gegenseitigem Verstehen. Röhm wollte keinen Polizei-Staat. Er wollte Toleranz auf kirchlichem Gebiet. Die Rassenfrage blieb von Röhm unbeachtet, Ausschreitungen gegen Juden liess er nicht zu und nicht ungestraft.

Frage: Wie stellte sich Röhm zu der Aktion gegen die Gewerkschaften?

Antwort: Röhm wollte die Gewerkschaften gewinnen für eine sozialistische Gemeinschaft. Er war demnach gegen ihre Auflösung.

Frage: Das heisst also: Röhm stand im Gegensatz zu Ley ?

Antwort: Jawohl. Röhm wollte die Gewerkschaften erhalten, Ley wollte sie zerschlagen. Zu einer Tagung in Kulmbach (nach dem 30.6.34) hatte Röhm Vertreter der Wirtschaft, Betriebsführer, Arbeiter und Angestellte Vertreter, auch ehemalige Gewerkschaftler ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit eingeladen zu offener freier Aussprache. Röhm wollte die Sorgen der verschiedensten Gruppen kennen lernen. So waren die Gegensätze zwischen Röhm mit der SA und der Partei auf aussen- u. innenpolitischem Gebiet grundsätzlicher Art, sie sind die wahren Ursachen für den 30. Juni 1934.

Frage: Hätten die politischen Ziele der SA verbrecherischen Charakter ?

Antwort: Was die SA als Organisation und was ihre Führung getan hat, brauchte zu keiner Zeit das Tageslicht zu scheuen. Die Führung hat niemals verbrecherische Ziele verfolgt u. auch nicht um solche gewusst. Die SA hat in ihrer Gesamtheit nie Handlungen begangen, die ihre Diffamierung als verbrecherische Organisation rechtfertigen konnten. Die SA hatte viele Anhänger im Reich und ausserhalb der Reichsgrenzen, sie hatte aber auch Gegner. Von diesen Gegnern hat jetzt mancher seine Stimme erhoben, um aus Hass oder Missgunst Vorurteile über die SA zu erzeugen. Nur solche Vorurteile, die in der Geschichte schon manchen wackeren

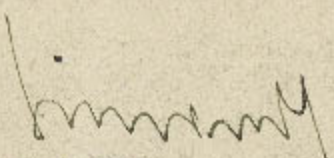
Mann zu Fall gebracht haben, könnten die 5-6 Millionen Männer, die in 2 einhalb Jahrzehnt zu der SA zugehörten, als verbrecherisch erscheinen lassen. Diese 5-6 Millionen Männer und ihre das mehrfache an Millionen zählenden Familienangehörigen aber können mit mir offenen Blicks und unter Eid bestätigen, dass die SA zu keiner Zeit verbrecherischen Charakter besessen hat. Massgebend für uns war immer, dass man für das, was man getan hat, mutig eintritt auf jede Gefahr und sich vor nichts fürchtet, auch nicht vor dem Tode, als allein vor der Schande. Schande ist es, wenn man seinem Leben selbst ein Ende bereitet, um sich dadurch der Verantwortung zu entziehen, und wenn man unwahrhaftig wird. Mein Ehrengeld und unser Gewissen ist in der Hinsicht rein. Mit meiner für die SA abgegebenen Erklärung über ihre Schuldlosigkeit vermag ich auch dem höchsten Richter gegenüberzutreten.

Vorstehende auszugsweise Abschrift stimmt mit der offiziellen Niederschrift der im Nürnberger Prozeß des Alliierten Militärgerichts gegen Göring u.A. mir als Zeugen vorgelegten Fragen und der von mir als Zeugen darauf erteilten Antworten wörtlich überein.

Garmisch Partenkirchen, 10. Juni 1947

gez. Max Jüttner.

Für die Abschrift :


(K. Moindl)
Rechtsanwalt.

sationen war die SA die einzige, deren Freispruch einstimmig erfolgte, während in den anderen Fällen die russischen Richter Einsprüche zu Protokoll gaben.

Das Urteil des J.M.G. über die SA wurde in erster Linie mittels und Aussagen anderer Personen, wie die der Zeugen Gisevius

II. Feststellungen in der Beweiserhebung des J.M.G.

1. Zusammenfassende Betrachtung.

Das Plädoyer der Verteidigung der SA enthält einen Gesamt-Überblick über die Ergebnisse der Beweisaufnahme des J.M.G.

Anlage Dieses Plädoyer lag dem Gerichtshof vor seiner Verlesung durch den Verteidiger zur Prüfung vor. Es wurde in der beigefügten Fassung anerkannt und genehmigt.

Die Kenntnis des Plädoyers ist daher für das Sonderministerium und für die Spruchkammern zur Findung gewohnter Entscheidungen unentbehrlich, weil es Feststellungen des J.M.G. zu nahezu allen Fragen enthält, die in jedem Einzelfalle der Prüfung durch die Spruchkammern unterliegen.

2. Ergänzungen zu dem Gesamtüberblick des Plädoyers über die Feststellungen des J.M.G.

Diese Ergänzungen gründen sich auf die amtlichen Protokolle des J.M.G., sowie auf die Stellungnahme des J.M.G. bei seiner 6-6½tägigen Vernehmung.

a) Frage der Nazi-Gewaltherrschaft.

Die SA war ursprünglich für das Parteiprogramm und damit für einen Führerstaat eingetreten.

Das Parteiprogramm war von der damaligen deutschen Staatsführung genehmigt und von der Interalliierten Rheinlandkommission am 21.3.1925 gebilligt worden. Auch im Saargebiet hatte, vor 1930 bereits, die französische Besatzungsbehörde sämtliche Veranstaltungen der SA erlaubt. Die SA-Dienstvorschrift, welche die Ziele, das Wesen und die Tätigkeit der SA in umfassender Weise aufzeigte, war auf Befehl des Stabschefs Röhm dem damaligen Minister Severing vorgelegt und von diesem genehmigt worden. Allein nach dieser Vorschrift hatte sich die Betätigung der SA zu richten. (Vom J.M.G. anerkannte Aussage v. Schrauf). Nach dem 30.1.1933 trat die SA-Führung und schließlich die gesamte SA in Opposition. Vor dem J.M.G. wurde unter Beweis gestellt, daß Stabschef Röhm im Gegensatz zu der autoritären Führung in Partei und Staat trat; er wehrte sich gegen die außerordentliche Bevoll-

Institut für Zeitgeschichte	
Abt. 2999/62	25 251
Rep. /	Kat. /

A b s c h r i f t

Max Jüttner

Garmisch, 3.8.1947
Jnt. KrankenhausD E M O S K R I F TÜber die ehemaligen Angehörigen der SA und das Gesetz zur
Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus.Einleitung.

Die bisher ergangenen Spruchkammerentscheidungen lassen vielfach erkennen, daß die vom Internationalen Militärgerichtshof (I.M.G.) in Nürnberg getroffenen Feststellungen im Prozeß gegen die SA keineswegs hinreichend bekannt sind.

Dieser Mangel muß behoben werden, wenn die Spruchkammern dem obersten Gebot der Gerechtigkeit und Menschlichkeit folgen sollen: " ohne Schuld keine Strafe ". Das fundamentale Recht eines jeden Menschen ist, nur nach dem Maß seiner eigenen Verantwortlichkeit zur Rechenschaft gezogen zu werden. Eine Sühne ohne Schuld ist, solange Menschen leben, niemals als gerecht empfunden worden. Wer strafen will, muß daher nach der Schuld jedes einzelnen forschen - auch dann, wenn mehrere an einer Straftat beteiligt waren. Diesen Standpunkt hat der Internationale Militärgerichtshof im Prozeß gegen die ehemalige SA anerkannt. Umso mehr sind die in der Beweiserhebung und im Urteil getroffenen Feststellungen des I.M.G. für die Spruchkammern von Bedeutung, wo es doch gilt, über die Verantwortlichkeit und Strafbarkeit des Einzelnen zu entscheiden.

Als der in 6-tägigen Kreuzverhör zur Person und zur Sache eingehend vernommene und mit seinen Aussagen vom I.M.G. in voller Befugnis anerkannte Hauptzeuge im Nürnberger SA-Prozeß halte ich mich daher auch für berechtigt und auch für verpflichtet, auf diejenigen vor dem I.M.G. bewiesenen Tatbestände hinzuweisen, welche bei Spruchkammerentscheidungen bisher nicht die erforderliche Würdigung erfahren haben.

A. AusführungI. Urteil des I.M.G. über die SA.

Die ehemalige SA wurde vom I.M.G., außer der Reiter-SS, als einzige von den angeklagten Parteiorganisationen in ihrer Gesamtheit nicht als verbrecherisch erklärt. Von den freigesprochenen Organi-

Mächtigung der Hohheitsträger und setzte deshalb SA-Führer als Sonderkommissare bei den Reisen und Gängen ein, um die autoritäre Führung dieser zu überwachen. Röhm war für freie Meinungsäußerung ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit (Münchener Tagung); er wollte den Gewerkschaften die Hand reichen. Röhm vertrat offenkundig demokratische Grundsätze, Übergriffe bei dem revolutionären Umbruch hat er verfolgt. Nach der im Nürnberger Prozeß anerkannten Aussage Georg Stallinge (ehemaliger SS-Führer) lauteten Röhm's Grundsätze für die SA (bekanntgegeben auf einer SA-Führertagung in Königsstein in Sachsen) wörtlich wie folgt:

"Die SA hat nicht ein Machtinstrument des Staates zu sein, sondern freiwilliger Helfer der Volksgemeinschaft. Das im Volke gewonnene Vertrauen muß gerechtfertigt und vertieft werden. - Schafft keine Mordtyrannen!"

Röhm war auch willens die SS aufzulösen (Aussage Freund).

Die SA unter Stabschef Röhm machte - wie im Nürnberger Prozeß unter Beweis gestellt worden ist - den ersten Versuch, der "Nazi-Gewaltherrschaft" zu begegnen. Am 30.5.1934 und den folgenden Tagen wurden dieserhalb Stabschef und Hunderte von SA-Angehörigen erschossen.

Nach dem 30.5.1934 führte Stabschef Lutze die SA mit dem vor dem J.M.G. erwiesenen Ziele, "die Männer zu charakterfesten, selbstlos dienenden, wehrbereiten Staatsbürgern zu erziehen" (analog zu dem Programm der Pfadfindervereinigung). Lutze lehnte, wie Röhm, Gewaltherrschaft und den Polizeistaat ab. Er war ein unverwundlicher Gegner Hitlers und wollte dessen Einfluß und damit den Polizeistaat brechen. Es ist erwiesen, daß er zu diesem Zwecke in Zusammenhang mit dem Erlaß Hitlers vom 19.1.1939 über die außermilitärische Wehrerziehung mit dem damaligen Oberbefehlshaber v. Brauchitsch Verhandlungen getroffen hat. Die Einstellung der SA-Führerschaft, im Ganzen gesehen, entsprach der dieser beiden Stabschefs.

b) Frage der Nazi-Ideologie.

Die Beweisaufnahme des J.M.G. hat ergeben, daß die SA unter Röhm dagegen ankämpfte, daß Hitler sich, - wie Röhm es ausdrückte -, mit Demagogen und Nicht-Politikern umgab. Er war ein ausgesprochener Gegner der führenden Parteirichtung.

Lutze lehnte vielfach die Maßnahmen der Parteileitung ab. Der J.M.G. hat als erwiesen anerkannt, daß Lutze den sogenannten Nazismus verurteilte.

Weiter wurde vor dem J.M.G. unter Beweis gestellt, daß sowohl Röhm wie Lutze im schroffen Gegensatz zu den Auffassungen von Bormann, Himmler, Goebbels und Rosenberg standen in der Kirchenfrage, (Aussagen Generalvikar Dr. David, Pfarrer Burgstaller, Konsistorialrat Dr. Rathke), in der Frage der Herrenrasse und in dem Verhalten Juden gegenüber (Zahlreiche Aussagen verschiedener Personen, darunter Diels als Zeuge der Anklage, Dr. Menge), sowie in der Einstellung gegenüber politischen Gegnern).

Daß SA-Angehörige sich in diesen Fragen Übergriffe haben zuschulden kommen lassen, wurde von mir als dem Hauptzeugen der SA nicht bestritten. Ich habe im Nürnberger Prozeß aber auch nachweisen können, daß die SA-Führung ihr bekannt geordnete Ausschreitungen von SA-Angehörigen bestrafte und den ordentlichen Gerichten zur Aburteilung übergeben hat. Vom J.M.G. wurde außerdem einwandfrei festgestellt, daß solche Untaten in keinem Falle auf Anweisung der SA-Führung begangen wurden, sowie daß es jeweils strafbare Handlungen Einzelner waren. (Zahlreiche Zeugen, darunter Gievers, Diels, letztere als Zeugen der Anklage). Es wurde auch der Beweis erbracht, daß jene Untaten in vielen Fällen von Provokateuren ausgeführt wurden, um den Ruf der SA zu schädigen, sowie daß Übergriffe nicht vereinzelt der SA fälschlicherweise zur Last gelegt wurden, weil in der damaligen Zeit alles, was in Braunau auftrat, als SA bezeichnet wurde.

e) Militarismus und Eroberungspolitik.

Es wurde vom J.M.G. festge teilt:

Röhm wollte neben der 100 000 Mann-Reichswehr eine Miliz nach Schweizer Muster aus der SA machen, für ausschließlich defensive Aufgaben. England und Frankreich haben diese Bestrebungen Röhm unterstützt (Aussage Röhm, Haselmayr). Weiter ist erwiesen, daß Röhm vor dem SA-Führerkorps und öffentlich den Grundsatz vertrat: "Es muß jedes Experiment vermieden werden, was den Frieden in Europa gefährden könnte". (Aussage Stalling). Militaristische Tendenzen oder gar Eroberungspolitik lagen Röhm erwiesenermaßen fern. Sein Streben nach Stärkung der deutschen Wehrkraft fußte nur auf der Befürchtung einer großen Gefahr aus dem Osten.

Der J.M.G. hat weiter als erwiesen anerkannt, daß Lutze ausgesprochener Gegner eines Krieges war, daß er bei Hitler als Defaitist galt, daß er mit v. Brauchitsch gegen jede Kriegspolitik Verabredungen getroffen hat und schließlich, daß sowohl unter Röhm wie unter Lutze die SA

zu keiner Zeit auf Angriffskrieg eingestellt wurde, daß vielmehr vereinzelter SA-Angehörige, die einem Revanchekrieg das Wort redeten, aus der SA entfernt wurden.

Im Nürnberger Prozeß wurde auch unter Beweis gestellt, daß die Oberste SA-Führung alles getan hat, um zur Völkerverständigung beizutragen (Aussage Oberlindober).

d) Führende Betätigung im nazistischen Sinne.

Die SA und ihre Führer hatten grundsätzlich andere Aufgaben als diejenigen, welche die Führung im nazistischen Sinne ausübten.

Der J.M.G. hat festgestellt, daß mit der politischen Führung in Partei und Staat die SA nichts zu tun hatte. Dies war Aufgabe der Politischen Leiter.

Auch polizeiliche Aufgaben hatte die SA nicht; diese lagen der SS ob.

Organisatorisch und rein äußerlich war die SA besonders geartet. Die Gebiete der SA-Einheiten deckten sich größtenteils nicht mit denen der Politischen Leitung, noch mit denen der SS und der Wehrmacht. Die SA unterstand zu keiner Zeit den Anordnungen der Politischen Leitung, der SS-Führung oder der Wehrmacht. Röhm hatte in einem besonderen Befehl den SA-Dienststellen verboten, Weisungen der Politischen Leitung anzunehmen. Dieses Verbot blieb auch nach dem 30.6.1934 bestehen.

Unter Berufung auf das Organisationsbuch der N.S.D.A.P. von Dr. Ley wird der SA-Führer vielfach dem Politischen Leiter gleichgeordnet und gleich gewertet, zum Beispiel wird gemäß der Rangordnung in diesem Buch der SA-Standartenführer dem Kreisleiter in jeder, auch in politischer Hinsicht gleichgestellt. Diese Auffassung ist völlig abwegig und entspricht, wie der J.M.G. in seiner Beweisaufnahme einwandfrei festgestellt hat, in keiner Weise den tatsächlichen Verhältnissen. Es wurde im Nürnberger Prozeß erwiesen, daß das Organ.-Buch nur als Entwurf zu werten ist. Es stellt ein Wunschbild der Organisationsleitung der N.S.D.A.P. dar. Bindende Kraft hat diese Planung bis zur Auflösung der Partei nicht erlangt. Weiter wurde vom J.M.G. anerkannt, daß die SA-Führer vom Stabschef angefangen bis hinunter zum Führer der kleinsten Einheit keinerlei Einfluß auf die politische Führung hatten. Im Gegenteil, es wurde besonders nach dem 30.6.1934 von der Parteiführung eifersüchtig darüber gewacht, daß die SA-Führerschaft sich nicht solchen Einfluß

anzueignen strebte. Nach dem Tode Röhm's war die SA, wie das Urteil des J.M.G. ausdrücklich hervorhebt, politisch zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgedrückt worden.

Die SA wurde nach dem 30.6.1934 von der Politischen Leitung mißachtet, polizeilich noch lange Zeit überwacht und verfolgt, in der Spitze bis zum Tode Lutzes am 2.5.1943. Innerhalb der Partei spielte die SA in jener Zeit - das wird jeder SA-Führer, ja jeder SA-Mann bestätigen können - die Rolle des "Politisch Unzuverlässigen".

Vom J.M.G. wurde weiter als erwiesen anerkannt, daß die Partei der SA nicht eine nur gänzlich untergeordnete Betätigung zugestand, wie Aufmärsche, Sammlungen und dergl. Selbst die Arbeit der SA auf ihrem eigentlichen Gebiet der außermilitärischen Wehrerziehung sabotierte die Parteileitung. Das Mißtrauen dieser der SA gegenüber ging nach der Beweiserhebung des J.M.G. soweit, daß nicht einmal die Organisation des Volkssturms der SA anvertraut wurde. Die SA galt nach den Feststellungen des J.M.G. bei der Partei als unliebsames Anhängsel und als unzuverlässig. Schließlich ist an eine vor dem J.M.G. erwiesene Tatsache, daß die SA-Führerschaft, im Ganzen gesehen, scharf und bewußt abgesondert war von dem Politischen Leiterkorps, ebenso von der Führerschaft der SS, ferner daß die SA-Führerschaft vielerorts in scharfer Opposition zur Politischen Leitung stand. Bis 1939 noch war der überwiegende Teil der SA-Angehörigen nicht P.g.; bis 1943 hat sich dies nur wenig geändert.

Der Gegensatz zur Leitung der Partei hatte auch dazu geführt, die Berufung des Generalfeldmarschalls Rommel als Nachfolger des verstorbenen Stabschefs Lutze mit Nachdruck zu betreiben (Aussage Prinz Schaumburg-Lippe).

Eine überörtliche Bedeutung in politischem Sinne, wie sie die Hoheitsträger der Partei besaßen, hatten die SA-Führer nach den Feststellungen des J.M.G. zu keiner Zeit.

Es ist somit durch nichts begründet, Führer von SA-Einheiten und Hoheitsträger gleichzuwerten. Eine führende Betätigung im nazistischen Sinne hat der J.M.G. bei der SA-Führerschaft nicht festzustellen vermocht.

Schlussfolgerungen.

~~~~~

Es ist offensichtlich, daß die von J.M.G. in der Beweisaufnahme über die SA getroffenen Feststellungen für die Untersuchung und Entscheidung der Einzelfälle durch die Spruchkammern von ausschlaggebender Bedeutung sind. Daher ist es nach den Geboten von Recht und Gerechtigkeit unerlässlich, daß die Spruchkammern über die Ergebnisse der Beweiserhebung des J.M.G. genauestens unterrichtet werden. Der Freispruch der SA umfaßt die SA in ihrer Gesamtheit, also nicht nur die Masse der einfachen SA-Männer, sondern auch das ganze Führerkorps.

Wie es für jeden einsichtigen Menschen selbstverständlich ist, daß Angehörige der ehemaligen SA, welche sich durch eigene Schuld Verstöße gegen die Gesetze, Untaten oder Verbrechen gegen die ungeschriebenen Gesetze der Menschlichkeit haben zuschulden kommen lassen, der gerechten Bestrafung zugeführt werden, ebenso zwingend ist es nach den Feststellungen des J.M.G., und nach dem für die SA ergangenen Urteil aber auch, daß vor den Spruchkammern die SA-Angehörigen ohne Rücksicht auf ihren früheren Dienstgrad und auf ihre früheren Dienststellung als Sonderfälle behandelt und keinesfalls von vorne herein ehemaligen Angehörigen der vom J.M.G. für verbrecherisch erklärten Organisationen im Rahmen der Bestimmungen des Befreiungsgesetzes gleichgewertet werden. Die Beweiserhebung des J.M.G. erfordert vielmehr, daß die Spruchkammern bei den ehemaligen SA-Angehörigen, einschließlich der gesamten Führerschaft, von dem Standpunkt ausgehen, den sie bei einstigen Angehörigen nicht unter Anklage gestandener Organisationen einzunehmen haben, und daß bei der vermutbaren Einstufung v. d. SA-Angehörigen in eine der Gruppen der Artikel 5 ff. des Befreiungsgesetzes in erster Linie die Feststellungen des J.M.G. zugrunde gelegt werden und nicht die Tatsache der Zugehörigkeit zur SA oder der innegehabten Funktionen Stellung innerhalb der SA. Diese Erwartung entspricht nicht nur den Auffassungen der amerikanischen Militärregierung, wie aus deren neuerlichen Verordnungen über die automatischen Inhaftierungen hervorgeht, sondern vor allem auch den primitivsten Grundsätzen der Gerechtigkeit, und zwar in besonderem Maße auch deshalb, weil das Befreiungsgesetz

./.



etwa ein halbes Jahr vor dem Urteil des J.M.G. über die SA erlassen wurde. Die Voraussetzungen für die Behandlung von SA-Angehörigen nach dem Befreiungsgesetz, in erster Linie auch die Voraussetzung für die vermutbare Einstufung der SA-Führer haben sich offenbar durch das Nürnberger Urteil grundlegend geändert.

Verstehend rechtlich zwingende Folgerungen dürften auch eine Überprüfung und Änderung der Lage der zur Zeit noch inhaftierten SA-Angehörigen in deutschen Internierungslagern erfordern, wobei wiederum diejenigen von vornherein auszunehmen sind, welche sich durch eigene Schuld strafbar gemacht haben. Es wird auf folgende Tatsachen verwiesen:

Nach Presseveröffentlichungen vom 14.6.1947 wurden die Sonderminister der U.S.-Zone von der amerikanischen Militärregierung ermächtigt, die in der Amerikanischen Zone beheimateten Internierten, soweit sie nicht Mitglieder der in Nürnberger Urteil als verbrecherisch bezeichneten Organisationen waren, zur Aburteilung vor der Heimat-Spruchkammer zu entlassen. Hierbei war für die SA zunächst als Grenze der Dienstgrad Obersturmsführer gesetzt.

Diese Begrenzung wurde aufgehoben durch die neue Vorschrift des Amerikanischen Militärgouverneurs für Deutschland, General Lucius D. Clay, zu den automatischen Inhaftierungen, veröffentlicht unter dem 17.7.1947. Danach hat der General die Minister für die politische Befreiung ermächtigt, alle in der Zone Inhaftierten, die nicht den in Nürnberger Urteil für verbrecherisch erklärten Organisationen angehörten, in ihre Heimat zu beurlauben, wo sie unter Aufsicht der örtlichen Behörden zu stellen seien.

Die Richtigkeit der  
Unterschrift wird hiermit  
beglaubigt.  
Garmisch, den 12. August 1947.

gez. Max J u t t n e r.



4.5.  
48.

Lb. Werner! Beifolgender Artikel gibt ungefähr den Inhalt meiner Aussage wieder, den ich vor dem Int. Mil. Ger. Hof machte; er trug mit dazu bei, dass die SA als "verbr. Org." frei gesprochen wurde.

Herzliche Grüße! Dein Adolf Fiedler.

# Der Lager Spiegel

Institut für Zeitgeschichte  
ARCHIV  
Zeitung der Insassen des Internierungs- und Arbeitslagers Regensburg

Dritter Jahrgang  
Kapit.

Kat.

Nummer 78

Donnerstag, 15. April 1948

## Das offene Tor

Die Internierungslager in der US-Zone befinden sich in Liquidation. In hellen Scharen strömen ihre bisherigen Insassen durch das - sagen wir - zumindest halb geöffnete Tor, blinzeln einen Augenblick, noch etwas gebelnd, von der Plötzlichkeit ihrer Freilassung, in die wiedergewonnene Freiheit, denn packen sie entschlossen ihr Bündel und marschieren hinein in sie. Es herrscht kein Enthusiasmus im Lager, den kann man nach tausend Tagen Stacheldraht nicht mehr erwarten. Aber man sucht in wiedererweckter Zuversicht und mit gutem Willen die Ursachen der neuen Situation zu begreifen. Wir wollen das Schmunzeln so harmlos-heiter nehmen, wie es gemeint ist, das im Lager mit dem Sprüchlein umhört: „Wir danken dem Väterchen Stalin“. Das Körnchen Wahrheit daran ist, daß die politische Entwicklung den Gang der Ereignisse auf dem für uns Internierte so vital anstehenden Gebiete sehr erheblich beschleunigt hat. Wo größere Sorgen auftauchen, da haben die kleingewordenen zu verschwinden.

Aber damit wird doch nur gestoßen, was ohnehin fallen wollte und mußte. Wir haben es in diesem Blatte oft und immer wieder mit der uns gebotenen Reserve angedeutet, was wir vom sogenannten Befreiungsgesetze halten und worin es bei objektiver Betrachtung durchgängig gehalten werden muß. Wir konnten uns dabei nicht nur auf seriöse Stimmen von draußen berufen, sondern hatten nur zu viel Gelegenheit, Maßstäbe hierfür aus dem Alltag des Lagers zu schöpfen. Denn nirgends verdichtete sich die unheilvolle Erschütterung des Rechtsbewußtseins durch die Äußerungen des Gesetzes stärker als im Lager.

Wir zweifeln aber auch trotz aller Enttäuschungen und Rückschläge nie daran, daß sich in einer Demokratie, die diesen Namen zu Recht tragen will, auf die Dauer ein schlechtes Gesetz nicht werden lassen können. Wir sahen über die Brille unserer Sorgen, Nöte und Verblüffungen hinweg, wie die fortschreitende Normalisierung des Rechtsdenkens in der US-Zone, die immer weiter erstarkende Möglichkeit der freien Meinungsäußerung und verschiedene andere demokratische Komponenten dem Befreiungsgesetz schärfer und schärfer zu Leibe rückten. Und nun ist es so weit, daß es sich in Auflösung befindet. Wir brauchen uns hier über seine Fehler und Schwächen nicht zu verbreiten - jeder Spatz pfeift sie seit Jahr und Tag von jedem Dache. Nicht, daß das Gesetz durch seine jüngste, für uns so entscheidende Änderung besser geworden wäre. Es wurde vielmehr in seiner Wirkung nur noch verworren. Die Diskrepanzen in der Spruchfindung von gestern und heute sind zu maßlos, als daß sie von der öffentlichen Meinung als unabänderlich hingenommen werden könnten. Es gehört wenig prophetische Gebe dazu, die weitere Entwicklung voraussuchen: Der Knoten, in den sich das Gesetz jetzt nur noch mehr verstrickte, kann nur noch nach gordischer Manier gelöst werden. Es wird das eintreten, was jenseits von verzerrender Leidenschaft von Anfang an als die einzig mögliche Lösung des Problems gefordert worden war: Aburteilung krimineller Tatbestände vor den ordentlichen Gerichten, sonst aber Beendigung der politischen Diskriminierung mit ihren einschneidenden und existenzvernichtenden Wirkungen. Dann erst wird man sagen können, daß das Tor wirklich offen steht - offen für alle, die mit gutem Willen bereitstehen für den heute nicht nur vom deutschen Volke, sondern von der ganzen zivilisierten Welt ersenkten Wiederaufbau Deutschlands. -s.

## Entnazifizierung und persönliche Schuld

Die Grundgedanken des Säuberungsgesetzes sind nichts Erstmaliges. Es handelt sich um ein uraltes, geschichtliches Rechtsproblem. Es sei daran erinnert, daß Philosophen des griechischen Altertums, an ihrer Spitze Sokrates, durch den Urteilspruch des Staates sterben mußten oder verbannt wurden.

Augustus hat einen Ovid an die Küsten Thraziens verbannt. Wie auch sonst im römischen Weltreich die Fragen ganz ähnlich waren, geht aus einem Brief hervor, den der jüngere Plinius als Statthalter der Provinz Bithynien an den Kaiser Trajan gerichtet hat und in den er seinen kaiserlichen Herrn über die Behandlung der Christen befragt. Er schreibt u. a.:

„Auch ich befand mich in nicht geringer Ungewißheit, ob das Alter einen Unterschied mache oder ob ganz junge Personen nicht anders als gereiftere zu behandeln seien, ob der Reuige begnadigt werden dürfe oder ob es dem, der einmal Christ war, nicht zugute komme, wenn er davon absteht; ob der Name an sich, auch ohne Verbrechen, oder nur das Verbrechen, wenn sie mit dem Namen in Verbindung stehen, zu bestrafen seien“ (Kurt Pfister, Der Untergang der antiken Welt, Leipzig 1941, S. 119).

So geht es hin durch die Jahrhunderte. Man denke nur an die in dieser Hinsicht wahrlich überschäumende politische Renaissance, die selbst einen Dante Alighieri in Abwesenheit zum Tode verurteilte. Man denke an die Maßnahmen, die Schiller in seiner „Geschichte des Abfalls der Niederlande“ schildert, man denke an die Verfolgung der völkischen Minderheiten beim Erwachen des Nationalstaatsgedankens.

Aus der deutschen Geschichte möchte ich bloß auf die traurige Rolle hinweisen, die der Hohenasperg unter Herzog Karl Eugen von Württemberg erlangte. Man denke auch an die Reaktion unter Metternich! Die Aufzeichnungen aus jenen Tagen sagen uns heute mehr als dem ganzen verflochtenen Jahrhundert. Damals saßen die Gebrüder Grimm mit vielen der bedeutendsten Männer unseres Volkes im Haft. Auch ein Fritz Reuter, den die Literaturgeschichte von Scherer-Walzel „das herzlich unschuldige Opfer der Demagogenvetologie“ nennt, saß im Gefängnis. Hoffmann von Fallersleben, Ernst Moritz Arndt und viele andere verloren ihre Professuren.

Diese Beispiele haben mit vielen anderen, die man hinzufügen könnte, das Eine gemeinsam, daß Menschen nicht wegen strafbarer Handlungen, sondern wegen der Bekundung einer dem Staat mißliebigen Überzeugung bestraft wurden. Neu ist heute nur, daß man politische Verfolgung in einem gesetzlich geregelten Verfahren durchführt.

Noch ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen all den angeführten Beispielen aus der Geschichte und heute: Damals wandte sich der Staat immer nur gegen etwas neu in Entstehung Begriffenes, von dem er glaubte, daß es ihm gefährlich werden könnte. Heute wendet man sich gegen etwas bereits Verschwundenes: Die Überlebenden, die man nicht zu Verbrechen im Sinne des Strafrechts stempeln kann, sollen wenigstens politisch vernichtet und geschädigt und wirtschaftlich vernichtet werden.

Das ist eine dem Abendland an sich fremde Einstellung. Das Vorbild dafür kann man in Mitchells „Vom Winde verweht“ nachlesen. Europäisches Denken geht am besten aus einem Brief hervor,

den der große Leibniz schon vor Jahrhunderten an den Vater Des Bosses gerichtet hat. Dort heißt es:

„Man darf den Anhängern von Lehrmeinungen, die wir für schädlich halten, Ehrungen und Vorteile, auf die sie keinen Anspruch haben, vorenthalten. Es ist aber nicht statthaft, ihr Eigentum einzuziehen oder gar sie in die Acht zu erklären.“ (Zitiert nach: Schrecker, Leibniz, Prinzipien des Völkerrechts, in Amerikanische Rundschau, 3. Jahrgang, Nr. 11, Januar 1947).

II.  
Das Schuldproblem von dieser Schau aus betrachtet, zwingt zur Unterscheidung der Frage nach der rechtlichen, politischen und sittlichen Schuld.

1. Die Frage der rechtlichen Schuld.  
Das Wesen des Strafrechts unserer abendländischen Kulturwelt besteht darin, daß es Täterstrafrecht ist, d. h. es stellt auf die rechtliche Schuld des Täters ab. Voraussetzung für eine Bestrafung ist, daß sich der Täter schuldhaft, d. h. vorsätzlich oder fahrlässig gegen ein zur Zeit der Tat bestehendes Gebot oder Verbot der Rechtsordnung vergangen hat, deren Übertretung zur Zeit der Tat mit Strafe bedroht war. Dieser Grundsatz hat nicht nur bisher gegolten, sondern er gilt gemäß Art. 104 der neuen bayerischen Verfassung auch in der Gegenwart und für die Zukunft. Er gilt gemäß Art. 104 der Verfassung nur nicht für die sog. politische Säuberung.

Es gab bisher im deutschen Recht nur zwei Fälle, in denen - mit Rücksicht auf die geringen Folgen einer solchen Abmahnung - die Frage der Schuld bei einer Gesetzesverletzung keine Rolle spielte: Die Übertretung im Polizeirecht und die Ordnungswidrigkeit im Steuerrecht (§ 413 Reichsabgabenordnung). Aber auch in diesen Fällen ist ein zur Zeit der Tat bestehendes Gesetz Voraussetzung.

Das Nürnberger Urteil bestraft, als es den Angriffskrieg verurteilt, ein Verhalten, das zur Zeit der Begehung der Tat nach Ansicht des Gerichts zwar rechtswidrig, aber sicher nicht mit Strafe bedroht war. Das Säuberungsgesetz bestraft aber, über diesen für uns schon in dieser Form völlig neuen Grundsatz noch weit hinausgehend, ein Verhalten, das

- a) zur Zeit der Begehung der Tat mit keiner Strafe bedroht war,
- b) darüber hinaus überhaupt nicht rechtswidrig war,
- c) das im Gegenteil einen besonderen Rechtsschutz genoß.

Dieser Rechtsschutz war in der Verfassung gegeben. Art. 124 der Weimarer Reichsverfassung sicherte den Deutschen allgemein, Art. 130 den Beamten im besonderen das Recht der politischen Vereinigungsfreiheit zu. Später wurde dieser verfassungsmäßige Rechtsschutz noch durch besondere Strafgesetze erweitert (z. B. durch das Gesetz zur Gewährleistung des Rechtsfriedens v. 13. Okt. 1933 usw.).

- a) Der Beitritt zur Partei und ihren Gliederungen war aber nicht nur nicht strafbar, er entsprach nicht nur der Verfassung, er war nicht nur rechtlich besonders geschützt. Es bestand vielmehr darüber hinaus für den Beamten noch eine besondere gesetzlich ausdrücklich festgesetzte Dienstpflicht dazu: Der Beamte war nach § 1 des Reichsbeamtengesetzes vom 26. 1. 37 „Vollstrecker des Willens des von der NSDAP getragenen Staates“.

§ 2 der Verordnung über die Vorbildung und die Laufbahnen der deutschen Beamten vom 26. 2. 38 bestimmte: „Die Bewerber müssen der Partei



oder einer ihrer Gliederungen angehören".

Am 17. November 1936 erging die in jedem Kommentar zum Reichsbeamten-gesetz angeführte Entscheidung des Preussischen Oberverwaltungsgerichts, in der es heißt: „Ein Beamter, der sich grundlos weigert, der NSDAP beizutreten, stellt sich außerhalb der Volksgemeinschaft, verstoßt aus Schwere gegen seine Beamtenpflichten und muß aus dem Dienst entfernt werden.“

Am 27. Februar 1938 erging der Runderlaß des Reichsministers des Innern in seiner Eigenschaft als allgemeiner Beamtenminister, der deshalb für alle Reichsverwaltungen verbindlich war, und in dem es heißt: „Ist ein Beamter aus der Partei ausgestiegen, so kann er nicht länger Beamter bleiben.“

Daraus ergibt sich: Für die Zugehörigkeit zur Partei und ihren Organisationen und die Mitarbeit in diesen Einrichtungen ohne strafrechtliche Verurteilungen kann es keine rechtliche Schuld geben.

Es bleibt somit nur die Frage nach der politischen und sittlichen Schuld.

### 3. Die Frage der politischen Schuld.

Das Gesetz beruht denn auch im Wesentlichen auf dem Gedanken der Sühne einer politischen Schuld. Wenn man aber von einer politischen Schuld sprechen will, so muß man den Begriff des „Politischen“ klären.

Man wird sagen können: Politisch ist jedes auf eigener Entscheidung beruhende Handeln außerhalb der Sphäre des Rechts zur Zukunftsgestaltung des Staates oder eines anderen öffentlichen Gemeinwesens. Nicht jedes Handeln im öffentlichen Interesse ist also politisch. Nicht politisch ist vor allem alles Handeln innerhalb der Rechtssphäre, also Rechtssprechung und Verwaltung. Politisch ist auch nur das auf eigener Entscheidung beruhende Handeln. Alles andere Handeln ist nicht selbst politisch, sondern dient höchstens der Durchführung der Politik.

So klar kommt dieselbe Rechtsauffassung in den Ausführungen des französischen Hauptanklägers im ersten Nürnberger Prozeß zum Ausdruck. Dieser hat in der Verhandlung vom 7. 1. 1946 erklärt:

„Es ist klar, daß sich in einem modern organisierten Staat die Verantwortlichkeit auf diejenigen beschränkt, die unmittelbar für den Staat handeln, da allein sie in der Lage sind, die Unrechtmäßigkeit der gegebenen Befehle zu beurteilen. Sie allein können und sollen verfolgt werden.“

Wenn man aber den Begriff des Politischen so umschreibt, dann wird der Kreis derer, die für ihr politisches Handeln zur Verantwortung gezogen werden können, sehr viel kleiner, als ihn das Säuberungsgesetz zieht. Nur für politisches Handeln kann es aber eine politische Schuld geben.

Es gibt sicher eine politische Schuld. Aber es gibt ebenso sicher daneben bloße politische Fehler. Wo ist die Grenze zwischen beiden? Wo endet der politische Fehler des schuldlosen Irrenden, Menschen und wo beginnt, wenn kein Strafrechtshandlung erfüllt ist, die politische Schuld, für die allein man zur Verantwortung gezogen werden kann?

Wie schwierig das Problem ist, sieht man an dem bekannten Fall des württembergischen Ministerpräsidenten Maier. Hier hat man das Problem wenigstens in seinen Auswirkungen erkannt. Ministerpräsident Maier, der 1933 für das Ermächtigungsgesetz gestimmt hat, wurde als vom Säuberungsgesetz nicht betroffen erklärt („Neue Zeitung“ vom 24. 3. 47 und vom 18. 5. 47). Wenn man aber bei gewigten Politikern mit guten Gründen einen Unterschied zwischen politischen Fehlern und politischer Schuld betont, warum gibt es dann für die Masse des Volkes nur eine politische Schuld?

Dabei lehrt uns doch die Geschichte, daß die Gegenwart noch in keiner Epoche gerecht über eine politische Schuld beurteilen konnte, weder Feind, noch Freund. Hier handelt es sich um ein Problem, über das nachzudenken man besser späteren, ruhiger urteilenden und klärer sehenden Zeiten überlassen würde.

### 3. Die Frage der sittlichen Schuld

kann von keinem Gerichte und von keiner Spruchkammer geklärt werden, sie hat jeder vor seinem Gewissen mit sich selbst abzumachen. Aber auch für diese Frage muß auf zwei wesentliche Gesichtspunkte hingewiesen werden: auf die geistige Situation unserer Zeit und auf die zeitgeschichtliche Lage.

Für die Auffassung vom Staat waren drei große Systeme der Rechtsphilosophie maßgebend, die zeitlich einsermaßen den entscheidenden Epochen unseres Verfassungslebens entsprechen:

die Naturrechtsschule, die im Wesentlichen das Rechtsdenken des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation beherrscht hat,

die historische Rechtsschule, die etwa in der Zeit des Deutschen Bundes vorherrschend war, und der Rechtspositivismus, der der Zeit des Bismarck-Reiches sein Gepräge gab.

Die Naturrechtslehre, die ihren Ursprung in der griechischen Philosophie hat, wurde durch die großen Theologen des Mittelalters in unsere Philosophie und von hier in unser Rechtsdenken übernommen. Unter der Herrschaft der Naturrechtslehre gab es im 16. und 17. Jahrhundert eine maßgebende Richtung, die den Staat als Herrschaftsvertrag betrachtete. Thomas Hobbes (1588 bis 1679) hat diese Lehre 1842 zum erstenmal ausdrücklich formuliert. Innerhalb dieser Richtung gab es nun wiederum eine Gruppe, z. B. Beitarmin, Mariana,

Zwilling, die daraus ein Widerstandsrecht des Volkes gegen eine ungerechte Regierung herleitete. Aber schon der große modernistische Jurist Althusius (1557 bis 1634) schränkte dieses Widerstandsrecht auf die politischen Willensträger, die Kurfürsten ein und billigte es den Bürgern ausdrücklich nicht mehr zu.

Dann wurde diese Lehre vom Herrschaftsvertrag und, darauf beruhend, vom Widerstandsrecht des Volkes, die — als Reaktion auf die Ausweitung des Absolutismus — während einer gewissen Zeit in der Naturrechtsschule herrschten durch die beiden neuen Systeme der Rechtsphilosophie, die historische Rechtsschule und den Rechtspositivismus, abgelöst. Nach ihnen gab es kein Sich-Verwehren gegenüber dem Staate mehr. Schon Kant erklärte in seiner „Metaphysik der Sitten“ (S. 49):

„Wider des gesetzgebenden Oberhauptes des Staates gibt es also keinen rechtmäßigen Widerstand des Volkes; denn nur durch Unterwerfung unter seinen allgemein gesetzgebenden Willen ist ein rechtlicher Zustand möglich; also kein Recht des Aufstandes, noch weniger des Aufbruchs, am allerwenigsten gegen ihn als Einzelperson unter dem Vorwand des Mißbrauchs seiner Gewalt, Vergeltung an seiner Person, ja an seinem Leben. Der geringste Versuch hierzu ist Hochverrat und der Verrat dieser Art kann als einer, der sein Vaterland umzubringen versucht, nicht milder als mit dem Tode bestraft werden.“

Die Philosophie Hegels, die die überlegende Stellung des Staates am eingehendsten begründet hat, war bis in unsere Tage die maßgebende Lehre. In der Theorie tendierte schon das ganze 19. Jahrhundert, insbesondere auch die Lehre der großen Sozialisten, zur Diktatur. Was setzte z. B. ein Karl Marx der Lehre von der Allgewalt des Staates entgegen? Nicht etwa besondere Freiheitsrechte, sondern — die Diktatur des Proletariats. Er war eben auch ein Kind seiner Zeit.

Wenn aber die großen Denker unserer Völker und anderer Völker nach der heute anscheinend herrschenden Auffassung geirrt haben sollen, kann man das doch nicht denjenigen zum Vorwurf machen, die diesen Denkern in gutem Glauben gefolgt sind. Deshalb kann man aus einem loyalen Verhalten gegenüber dem Staat auch unter dem Nationalsozialismus kein sittliches Verschulden herleiten. Dieses loyale Verhalten gegenüber dem Staat forderte aber bei der eigentlichen Verquickung von Partei und Staat, die ihren besten rechtlichen Ausdruck in dem „Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat“ gefunden hat, in vielen Fällen auch eine Mitarbeit in der Partei.

Für viele galt auch vor dem eigenen Gewissen, was Kardinal Faulhaber in

## Der Internierte scheidet

Ich brauche mich äußerlich nicht mehr vorzustellen. Ich bin bekannt seit dem Mai 1945. Damals lag ich unglücklich und zusammengekrümmt in einigen großen Freilagern, ich saß in Kasernen und in Gefängniszellen und war mehr als 1000 Tage in üblen Baracken. Ich bin bekannt bei den Firmen, die meine Arbeit schätzten und habe, ohne zu zögern, freiwillig mich der Arbeit zur Beseitigung der Not zur Verfügung gestellt und nicht gemurmelt als dann auch der Arbeitszwang kam.

Mein Name tut nichts zur Sache, mein Beruf und mein Rang auch nicht. Wie die meisten Kameraden war ich Soldat, sonst stand ich in schweren Tagen und Nächten in der Arbeit der Heimat.

Ich habe einen Feind. Ich habe ihn nicht immer rechtzeitig erkannt. Er gehört vor die ordentlichen Gerichte. Es ist der Kriminelle. Es ist der Verbrecher; noch lange Zeit wird man ihm allenthalben fluchen. Freilich hatte er leider auch Handlanger, vor allem den Größenwahn, den Dilettantismus und den subalternen Gehorsam ohne sittliche Bindung. Ich glaube, die Besatzungsmacht lernte mich kennen, in vielen Verhören, später in Besprechungen, schließlich in der Förderung unserer eigenen kulturellen Arbeit und Selbsterziehung.

Es gibt viele Grade und Formen der zulässigen Zusammenarbeit.

An den Irrungen draußen habe ich keinen Anteil, vielleicht durch den Zufall meiner Internierung.

Ich lernte auch die Deutschen kennen, die freien und unfreien, die hinter und die vor dem Stacheldraht, diejenigen, die sich bewachen ließen und jene, die diese bewachen wollten oder konnten oder durften.

Ich kenne die Unterschiede jetzt zwischen dem Kessel der Nazis und den Internierungslagern. Ich kenne aber auch ihre gemeinsame Wurzel. Ich bin den Klippen zu Dank verpflichtet, in allen dunklen Tagen. Ich habe aber auch hier viel Enttäuschung und Versagen gesehen. Ich richte nicht; und ich werde wohl nie berichten. Die Kette von Haß und Vergeltung soll ihr Ende erreichen.

Wer das Menschliche als das gemeinsame Ziel ansieht und das national Besondere nur als einen Weg dorthin, der wird fortan mein Freund sein, wer es auch immer sein mag.

Aber es ist nicht hier der Raum, alles zu erwähnen. Die Internierung hat nicht nur mich getroffen. Und das muß doch wenigstens angedeutet werden. Unsere Frauen und Kinder haben schwer daran getragen und viel Leid erlebt, wodurch aber auch nichts von dem vorher geschehenen Unrecht in aller Welt gelindert oder überwunden wurde. Mein Arbeitsplatz und der Wiederaufbau verlangten nach meiner harten, aber sachlich ge-

konnten Arbeit. Ich will beschelden jetzt wieder mitwirken.

Interniertendasein ist kein Zustand, sondern ein Durchgang. Aber niemand geht ebenso aus einem Lager heraus, wie er hineinkam. Das muß ich offen bekennen. Ich werde wohl doch gelegentlich später bei Begegnungen den anderen fragen: „Wartest du interniert? Wo? Wie lange?“ Nicht als Fragebogen oder Unterlage für die wuchernde Bürokratie. Nur aus folgendem Grunde:

Wir Internierten haben vielleicht eine Einkkehr erlebt. Wir hatten Zeit zum Nachdenken und Überlegen, wir hatten Urkunden und Berichte über das Geschehene, das uns in den Abgrund riß, wir haben gerungen und gekämpft, gepörrt und uns selbst — mit einem anderen Schuldgefühl, als der laute und oberflächliche Betrieb meinte — durchforscht.

Wir warten ab. Draußen erst wird sich zeigen, ob in uns etwas wuchs, das Bestand hat und ebenso weit von der Gefahr des Neo-Nationalismus entfernt ist wie vom selbstmörderischen Hinellen in einen Terminalsaal oder fremde Formen anderer Färbung.

Nicht ohne tiefe Dankbarkeit — trotz allem — scheiden wir. Aber dieser Dank gilt nicht den guten und bösen Menschen, die uns begegneten, sondern dem Herrn aller Geschichte, der uns die Qual sandte, auf daß wir auch in ihr wachsen und reifen sollten.



Auslegung der bekannten Stelle des Römer-Briefes (13. 1-2) erklärte:

„In allen Staatstypen ist die Obrigkeit von Gott angeordnet. Auch wenn ein Pilatus oder Nero auf dem Thron sitzt... Über allen staatlichen Thronen leuchtet also ein Strahl der Autorität Gottes“ (Schöne Zukunft vom 13. 3. 33).

Ein anderes wesentliches Moment, das man bei der Prüfung der Frage einer sittlichen Schuld mitbeachten muß, ist die zeitgeschichtliche Lage. Längst vor der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus gab es bereits überall in der Welt eine Krise des Parlamentarismus. In Deutschland war der Reichstag schon seit 1931 nicht mehr arbeitsfähig. Seit dieser Zeit wurde mit Hilfe des berühmten oder berühmten Art. 48 der Reichsverfassung auf Grund des Notverordnungsrechts, also praktisch autoritär regiert. Dieses Vergehen des Parlamentarismus und der Demokratie bestand aber nicht nur in Deutschland. Es gab vor Deutschland allein in Europa schon Diktaturen mindestens in Estland, Rußland, Polen, in der Türkei, in Italien, Spanien und Portugal.

Gerade Portugal ist besonders interessant. Tatsächlich wurde dort seit 1926 verfassungsrechtlich wird seit 1933 autoritär regiert, ohne daß sich irgendwelche Schwierigkeiten ergeben hätten. Es gibt dort eine Partei, die „Nationale Union“, es gibt die „Portugiesische Legion“, die viel Ähnlichkeit mit unserer früheren SS hat; es gibt die Gräueltaten, es gibt Konzentrationslager auf den Kap Verdischen Inseln. Hat aber jemand irgendwann einmal gehört, daß gegen diesen Staat von irgendeiner Seite einmal ein Vorwurf erhoben worden wäre?

Heute ist die Tyrannenherrschaft in Deutschland gebrochen. Aber es gibt in der Welt heute mehr Diktaturen als je zuvor.

Dazu kommt noch etwas:

Das Regime Hitlers hätte sich nie halten können, wenn die fremden Regierungen den nationalsozialistischen Staat nicht nur für verfassungsmäßig gehalten hätten, sondern ihm geradezu nachgelaufen wären.

Brüning hat in dem aufsehenerregenden Vortrag in der Universität Chicago am 8. 4. 1936 erklärt, daß die Regierung Hitlers binnen kürzester Frist gescheitert wäre, wenn nicht die Vereinigten Staaten im Frühjahr 1933 durch die Dollarabwertung, England durch das Zahlungsabkommen mit Deutschland vom Juni 1934 und die Sowjetunion durch die Weltzahlung aus dem zur Zeit Brünings abgeschlossenen Handelsabkommen Hitler immer wieder die finanziellen Mittel gegeben hätten.

Französische und polnische Persönlichkeiten haben — nach Brüning — schon im Herbst 1931 Hindenburg wissen lassen, daß eine Einbeziehung der NSDAP in die Regierung Deutschlands Stellung bei internationalen Verhandlungen verbessern würde („Neue Zeitung“ vom 11. 7. 37).

Man weiß heute auch, daß Görderer schon 1937 in Verbindung mit Generaloberst Beck Pläne ausgearbeitet hatte, um die Regierung Hitlers zu stützen. Die Pläne konnten aber damals nicht verwirklicht werden, weil die ausländische Diplomatie Hitler um jeden Preis halten wollte (Das neue Vaterland, Sept. 1947).

Man kann jetzt (in der Deutschen Rundschau, Dez. 1946) auch die lange Liste der Staatsmänner nachlesen, die das Dritte Reich zur Bekundung ihrer Freundschaft öftlich besuchten, und auch die lange Liste von Einladungen und Empfängen, die nicht etwa Vertreter des Deutschen Reiches, sondern gerade auch reinen Parteigrößen ohne ein staatliches Amt im Ausland gewährt wurden.

An all das möge man denken, wenn man von unserer sittlichen Schuld spricht.

Marthastetter

## Das Profil:

### August Winnig

Schon als Kind hat August Winnig, der heute 70-jährige, in seiner Blankenburger Heimat harte Entbehrungen durchgemacht. Frühzeitig kommt er in Berührung mit der sozialistischen Bewegung. Als Maurergeselle wird er in einen Streik verwickelt und wandert ins Gefängnis. Theodor Bömelsburg, der „Maurerkönig“, holt ihn ins Revier; dann übernimmt er die Schriftleitung einer Gewerkschaftszeitung in Hamburg und wird 1. Vorsitzender der Maurergewerkschaft. Schon hier kommen dem gewissenhaften Mann ernste Bedenken gegen seine Parteigenossen: die Verelendungstheorie wird durch den wirtschaftlichen Aufschwung der Vorkriegszeit, von dem auch die „Werktätigen“ profitieren, offensichtlich widerlegt. Er empfindet deutlich: der Sozialismus müßte aus der unfruchtbaren Verneinung heraus und den Staat tragen helfen, um dem Arbeiter praktische Hilfe zu bringen.

Nach dem Umsturz 1918 wird August Winnig — wohl nicht zuletzt durch Einwirkung Eberts — auf den schwierigen Posten des Oberpräsidenten in Ostpreußen gestellt. Die Abstimmung in Masurien, Allenstein und Marienwerder steht bevor. Die Freigläubigen vom März 1920 fordern schnellen Entschluß: die bewaffnete Macht stellt sich hinter Kapp. Die Befolgung des von der Reichsregierung erzwungenen Befehls zum Generalstreik würde für die Provinz tödliche Folgen haben. Deshalb tritt Winnig mit dem Befehlshaber die Übereinkunft, alle Auseinandersetzungen Berlin zu überlassen. So rettet er die Abstimmung; in Ostpreußen fällt kein Schuß, und keine Stunde wird gestreikt.

Die Parteifunktionäre ziehen ihn des „Verrats“. Sie verstehen nicht, daß Wahrung des Allgemeinwohls auch für die „Klassen“ wichtiger sein kann als die Doktrin. Winnig zieht sich aus dem politischen Leben ohne Groll zurück und findet Heimat in Potsdam. Eine Reihe Bücher, deren Wert noch nicht genügend gewürdigt worden ist, sind die Frucht der folgenden einsamen Jahre. Nach dem zweiten Weltkrieg siedelt er wieder in die alte Heimat den Harz, aber, wenn ihm auch Blankenburg nicht zugänglich ist, sein „tungs-Memoirenwerk, unlangst in England von der YMCA für die Kriegseinsatzgenossen besorgt, wird wohl in Deutschland den Titel tragen: „Aus 20 Jahren.“

Die äußeren Daten beweisen eine ungewöhnliche Entwicklung. Die Kritik der Gesinnungstreue von rhedem übersieht den entscheidenden Tatbestand: In der Kampf- und Katakombenzeit steht Winnig, ohne Aussicht auf Erfolg, in der sozialistischen Bewegung; als sie Amter und Ehren zu vergeben hat, erfolgt die Trennung. Solche Entwicklungen folgen nur aus den großen Entscheidungen des Gewissens, die auch dem Gegner Achtung abtrotzen müßten. Winnig hat sein Ziel von 1912, die Sozialdemokratie zum „Geißel der nationalen Schmachtt zu machen“, nie erreicht. Dem Nationalsozialismus hat er instinktiv Widerwillen entgegengebracht. Seine 1938 erschienene Untersuchung „Europa“, die bei den damaligen Machthabern Anstoß erregte, ist dafür Zeugnis.

Wie der politische so ist August Winnig auch der religiöse Weg seiner geworden. Er hat den Kampf der Zeit in sich ausgetragen; in seiner Jugend erlag er der Dialektik des historischen Materialismus. Auch er mußte Zweifel und Auflehnung abtrotzen und Ungeheures in sich erleben. Aber eines Tages fand er zum Glauben zurück.

So ist August Winnig in seinem Leben den Weg gegangen, den die deutsche Arbeiterschaft über den doktrinen Marxismus hinaus nicht fand.

denken aufgetaucht sein, ob die starke deutsche Volksgemeinschaft, die bei einem Anschluß Schlesiens bis zur Elbe an Dänemark kommen würde, auch bei einer Wiedererstarkung der deutschen Wirtschaft sich als Gewinn erweisen würde. Die Parole der SPD in diesem Gebiet bei der Wahl im vorigen Jahr hieß: „Eßt dänischen Speck — aber wählt deutsch.“ Die Motive, die der SSV ihren kompetentesten Aufstieg in den Jahren nach dem Kriege sicherten, liegen auf der Hand oder besser auf dem Teiler.

## Frankreich entnazifiziert sich

Analog dem zunächst in Deutschland diskriminierten Nazis gab es in Frankreich, wie in anderen Ländern Europas, die sogenannten „Kollaborateure“. An die Stelle der Entnazifizierung trat nach Kriegsende in Frankreich die sogenannte „épuration“, zu deutsch: Reinigung. Wenn auch in Frankreich keine eigenen Gesetze geschaffen wurden wie in Deutschland, so errichtete man doch eigene Epurationshöfe, die ungefähr den deutschen Spruchkammern entsprechen. (Meist von Kommunisten besetzt oder zumindest kontrolliert). Durch diese Epurationshöfe wurden nun nach der Befreiung des Landes Tausende von Franzosen auf ihre Haltung gegenüber den deutschen Okkupanten während der Besetzung überprüft.

Heute ist die französische Öffentlichkeit der Meinung, daß in Frankreich die épuration zu einem Flakso geführt und ihren Zweck vollkommen verfehlt hat. Tausende von Menschen wurden ins Gefängnis oder in Lager gesteckt; aus dem Wirtschaftsprozess entfernt, ohne bis heute verurteilt worden zu sein. Dabei haben sich in diesen Lagern zum Teil Zustände entwickelt, die von der französischen Presse mit denen in den KZs Hitlers verglichen werden. (Camp Noé zum Beispiel). Dagegen haben Hunderte von wirklich Schuldigen heute schon wieder auf Grund ihrer Parteibeziehungen Amt und Würde erlangt, Stellungen erobert, während der Leidtragende jener kleine Mann von der Straße wurde, dem man seinen Beruf, ja sogar die Freiheit oder Leben raubte. So ist es auch nicht zu verwundern, daß die Stimmen der Frauen und Kinder, die ihren Gatten, Vater und Bruder (oder Mutter und Tochter, denn auch Frauen wurden inhaftiert und in Lager verbannt) wieder zurückfordern, immer lauter wurden, so daß sie keiner mehr überhören konnte. Aus diesem Grunde setzen sich heute alle politischen Parteien Frankreichs bis auf die Kommunisten für eine möglichst baldige und umfassende Generalamnestie und Erledigung des ganzen Fragenkomplexes ein. Denn das französische Volk ist zu der Erkenntnis gekommen, daß die ganze épuration niemals das aufwiegt, was sie dem Volke schadet, nämlich, daß Franzosen heute Franzosen hassen wie nie zuvor. Und gerade die Partei de Gaulles und seiner Anhänger ist es (die die schärfsten Gegner Hitlers

waren und aktiv den Kampf gegen die deutsche Besetzung führten), die am dringendsten nach einer allgemeinen Begnadigung und Versöhnung verlangt. Lediglich die Kommunisten versuchen mit allen Mitteln, das Heft einer radikalen Reinigung als bedeutenden Machtfaktor weiter in der Hand zu behalten, mit dem sie politische Gegner auf keitem Wege erledigen können.

Die Abneigung vor der politischen Säuberung in Frankreich hat aber noch andere Gründe: es gibt kaum eine französische Familie, die nicht ein Mitglied hat, das in irgendeiner Form mit der deutschen Besetzung zusammengearbeitet hat; und mancher Franzose kann sich der im allgemeinen loyalen Behandlung erinnern, die einem seiner Angehörigen von den Deutschen widerfahren ist. Und diese Tatsache mag mit ein Grund dafür sein, warum in Frankreich, wenn auch keine Sympathie, so doch aber eine wohlwollende Neutralität gegenüber Deutschland festzustellen ist; der Haß gegen Deutschland ist im eigenen Haß gegen den nächsten Mitbürger untergegangen; möge auch er schließlich verschwinden, ohne sich ein neues (oder sein altes) Objekt zu suchen.

### Das Ende einer „Irredenta“

Seit 1. April rollen die schönen Pakete nicht mehr über die Grenzstation Pattburg nach Flensburg hinein, um an die „Alten Kämpfer“ der „Süd-schleswischen Vereinigung“ verteilt zu werden. Es lohnt sich, kurz den Inhalt zu registrieren: Jedes Mitglied, das vor dem 31. Mai 1946 in die SSV eingetreten war, erhielt pro Monat ein Pfund Margarine oder Nahrungsmittel, ein halbes Pfund Speck oder Käse, 200 g Zucker und zwei Schwarzbrote sowie zwei Liter Vollmilch. Die Zuschüsse, die über den „Reichsdänischen Grenzverein“ an die Verteilungsorganisationen in Schleswig nördlich der Elbe geleitet wurden, hören auf einen Beschluß des dänischen Reichstages auf. Verschiedene Gründe mögen die dänischen Stellen hierzu bestimmt haben. Man glaubt die fünf Millionen Kronen, die man bisher auf die „süd-schleswischen Minderheiten“ verwendet hat, besser auf dem Wege des Exportes der genannten Nahrungsmittel in kostbare Devisen umwandeln zu können. Weiterhin mögen Be-



## Widerstandskreise in der NSDAP

In unzähligen Büchern, Schriften und Zeitungsartikeln hat die deutsche Öffentlichkeit, haben die Parteien und die politischen Gegner der NSDAP Stellung zu der Schuldfrage des deutschen Volkes genommen und die Gründe erörtert, die zu der Diktatur Hitlers führten. Man hörte von mehrfachen Versuchen früher verbotener Parteien, gegen Hitler anzukämpfen, man erfuhr Pläne sogenannter „Widerstandskreise“ und es wurden auch Absichten einzelner bekannt, Hitler auszuschalten. Hierzu kann heute schon abschließend festgestellt werden, daß es weder diesen Parteien, noch dem Heer oder auch der Kirche gelang, eine einheitliche und schlagkräftige Opposition gegen Hitler zu bilden. Weder verließen die Anschläge auf Hitler positiv, noch waren die Umsturzpläne so sorgfältig vorbereitet, daß sie einen begründeten Anspruch auf einen Erfolg gehabt hätten. Dies gilt insbesondere auch von dem großen Unternehmen des 20. Juli 1944.

Es ist verständlich, daß diese ganzen Vorgänge seit Jahren fortlaufend lebhaftes Lagergespräch bilden und entsprechende Bücher und Zeitungen werden geradezu verschlungen. Es bleibt aber auch nicht aus, daß in den vielen Diskussionen und Debatten in Baracken und auf Arbeitsstellen darüber gesprochen wird, daß es auch in der NSDAP selbst eine „Opposition“ gab. Die einzigen die darüber sprechen können, sitzen heute selbst noch hinter dem Stacheldraht. Sehr hart plätzen da oft die Ansichten der ehemaligen Nationalsozialisten, der früheren SA- und SS-Angehörigen, der Staats- und Polizeibeamten aufeinander. Wie sah es nun mit einer „Opposition“ innerhalb der NSDAP in Wirklichkeit aus? War es in der NSDAP überhaupt möglich, „Widerstand“ zu leisten? Und aus welchen Gründen lehnte man sich gegen Anordnungen der Partei, gegen hohe Führer oder gegen Hitler selbst auf? Auch hierüber wurden zwar einige Bücher und Artikel geschrieben, aber durchweg von Leuten, die früher gegenwärtigen Parteien angehörten oder die zumindest die NSDAP nicht aus eigener Erfahrung kennen, die z. T. aus finanziellen Gründen sensationell übertriebene „Enttrollungen“ vornehmen oder auf Beateilung laien. So entstand stets ein schiefes Bild und der Kern der Sache wurde nicht annähernd richtig getroffen. Über ein so heikles Thema sollte aber nur der befugt sein, ein Urteil abzugeben und zu schreiben der selbst in der NSDAP „von der Pike auf“ diente, der die Entfaltung und Verfestigung der vielen Organisationen der NSDAP von Grund auf mitemacht hat, der die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze der „Parteidisziplin“ beherrscht und die verschiedenen Typen des Führerkorps in ihrem Verhältnis zu einander, zum Staat, zum Heer und zu Hitler! Aus begründeten Gründen leiste man bislang außerhalb des Stacheldrahtes wenig Wert auf derartige sachliche Feststellungen. Es erscheint deshalb notwendig, einmal von dieser Warte aus in großen Umrissen auf die Vorgänge innerhalb der NSDAP einzugehen, in denen für Sauberkeit und anständige Gesinnung gekämpft und Opposition getrieben wurde.

In der Partei bestand seit etwa 1930 eine stete und immer stärker werdende Opposition, in der Hauptsache unter der Führung unerschrockener SA-Führer, die sich damals schon gegen beginnendes Bonzenhum, gegen großwahnwahnige Gauleiter, gegen Mißbrauch der Autorität und auch gegen Hitler selbst wandte. Es war zu dieser Zeit so, daß die Partei Hitler anerkannte, die Massen ihm wohl zuzubehalten und sein Programm beizubehalten, daß die Organisationen aber persönlich und gebietsweise an den Führern hingen, die sie überzeugt und gewonnen hatten, denen sie vertrauten und die ihnen durch ihr Vorleben ein Vorbild waren.

### Otto Strasser

So kam es bereits 1930 zu der Opposition von Otto Strasser, dem Bruder des späteren Reichsorganisationsleiters Gregor Strasser. Der Grund des Zerwürfisses mit Hitler lag auf weltanschaulichem Gebiet. Otto Strasser war ausgesprochener Sozialist und zählte zum äußersten linken Flügel der NSDAP. Er verließ später mit seinen Anhängern die NSDAP,

gründete die sogenannte „Schwarze Front“ und vertrat in seiner Zeitung „Der Hammer“ eine national-kommunistische Richtung. Nach der Machtübernahme hob Otto Strasser in die Tschechoslowakei und von hier aus später nach Nordamerika. Otto Strasser hatte seine Anhänger vorwiegend unter der Arbeiterschaft und fügte der NSDAP durch seine scharfe Kritik beträchtlichen Schaden zu. Aus der Presse wissen wir, daß Otto Strasser heute beschäftigt, wieder in die innerdeutsche Politik einzugreifen.

### SA-Gruppenführer Stennes

Im Jahre 1931 war es der Berliner SA-Führer, Gruppenführer Stennes, ein ehemaliger Polizeihauptmann, der gegen den Berliner Gauleiter Dr. Goebbels vorging, Maßnahmen und Mißstände der Partei angriff und schließlich auch Hitler den Gehorsam verweigerte. Als Hitler Parteimaßnahmen gegen Stennes veranlaßte, stellte sich die gesamte SA-Gruppe Berlin-Brandenburg, mit etwa 20- bis 30 000 Mann, hinter ihren Gruppenführer und nahm gegen Hitler Stellung. Da die Angriffe von Stennes gegen die Parteiausschüsse berechtigt waren und bald in anderen SA-Gruppen bekannt wurden, entstand eine sehr ernsthafte Krise in der SA, der Hauptträgerin des politischen Machtkampfes der NSDAP. Die Revolte griff auch auf andere SA-Gruppen über und es bedurfte des Einsatzes einer größeren Anzahl von unbedingt hiltreuen höheren SA- und SS-Führern, die das Dienstgebäude der SA-Gruppe Berlin regelrecht belagerten und besetzten. Stennes verließ später Deutschland, stellte sich dem chinesischen Generalissimus Tschiang-Kai-Schek zur Verfügung und wurde von diesem mit der Organisation und Führung seiner Leibgarde beauftragt. Die Partei selbst hatte durch die „Stennes-Revolte“ eine schwere Schlappe erlitten. Der Nimbus von Dr. Goebbels war erheblich ins Wanken gekommen und weit dieser Zeit bestand in Berlin eine geradezu traditionelle Spannung zwischen SA und Dr. Goebbels. Von dieser Zeit ab kriselte es überall im Reich.

### SA-Gruppenführer Stegmann

Die nächste größere Revolte fand in Franken statt. Hier lehnte sich im Jahre 1933 der Nürnberger SA-Führer, Gruppenführer Stegmann (Schillingsfürst) gegen den Gauleiter Streicher auf. Die Gegensätze spitzten sich darauf zu, daß sich die SA mit Brachialgewalt gegen den Versuch, sie zu überwinden, zur Wehr setzte. Als Hitler die SA-Gruppe Franken aufforderte, sich der Parteidisziplin zu beugen, trat das gesamte SA-Führerkorps und eine Unzahl SA-Männer aus der NSDAP aus; darunter befanden sich viele alte Nationalsozialisten der Jahre 1922/23. Nach der Machtübernahme wurde gegen die Hauptrevolteführer Frankens offizielles Gerichtsverfahren eingeleitet und Gefängnisstrafen ausgesprochen. Stegmann selbst kam schließlich ins KZ und wurde dort ermordet. Jetzt lehnten sich überall SA-Führer gegen ihre Gauleiter auf und kritisierten offen Mißstände der Partei. Das war die Zeit, wo die Politische Leitung erstmalig versuchte, die SA restlos in ihr Schicksal zu nehmen. Dies wurde aber überall von der SA abgelehnt, zumal der größte Teil der SA-Männer nicht einmal der Partei angehörte.

### Gregor Strasser

Alle diese Revolten mutiger und volksverbundener SA-Führer wurden seitens der NSDAP verheimlicht oder in gefälschtem Lichte gezeigt. Bekannter wurde lediglich Mitte bis Ende 1932 die Aufführung von Gregor Strasser gegen Hitler. Strasser war damals Reichsorganisationsleiter der NSDAP, ein bekannter Sprecher im Reichstage und galt als der zweitmächtigste Mann nach Hitler. Ein glänzender Redner und genialer Organisator, Apotheker, ein Mann von wirklichem Format! Strasser kritisierte aufs schärfste politische Maßnahmen und Ansichten Hitlers, verurteilte den autoritären Kurs der NSDAP und trat Ende 1932 mit dem ehemaligen Reichskanzler, General v. Schleicher, in Verbindung, als Hitler den ihm angebotenen Vizekanzler-Posten abgelehnt hatte. Daß die NSDAP in der Wahl vom 6. November 1932 von 230 auf 196 Sitze herunterging, ist fast ausschließlich diesem Konflikt zuzu-

schreiben. Strasser trat noch vor der Machtübernahme von allen Parteisternen zurück, beabsichtigte die Gründung einer eigenen Partei, wurde anlässlich des sogenannten „Röhm-Putsches“ verhaftet und in einem Berliner Gefängnis ermordet. In Gregor Strasser verlor die NSDAP einen Mann, der den späteren diktatorischen Kurs nie zugelassen hätte und dessen Absicht es war, die Gewerkschaften nicht zu zerschlagen, sondern sie aufzubauen, zu stärken und als besonderes politisches Machtmittel einzusetzen.

### Stabschef Röhm

Am bekanntesten ist wohl der sogenannte „Röhm-Putsch“ des 30. Juni 1934. Während der blutigen geschichteten Widerstand der verschiedenen Oppositionsgruppen sich vor 1933 abspielte, trieb der ehemalige Stabschef der SA, Ernst Röhm, nach der Machtübernahme durch die NSDAP Opposition gegen Partei, Staat und zuletzt auch gegen Hitler selbst dessen engerer Umgebung. Röhm war ehemaliger Generalstabschef, mehrfach verwundet und hatte gerade das Heer der südamerikanischen Republik Bolivien nach seinen Plänen neu organisiert, als Hitler ihn 1930 als seinen „Stabschef“ nach Deutschland zurückberief. Röhm schuf dann aus der SA, der vor 1934 die SS, das NSKK und NSFK sowie die HJ unterstanden, das Machtinstrument der Millionen-Massen, das Hitler die Machtübernahme ermöglichte. Röhm beabsichtigte, die Reichsregierung und das bisherige autoritäre System der Partei durch eine neue Volkserkennung, unter einem Reichsvorwahr, zu ersetzen. Er hatte zu diesem Zwecke sorgfältige politische, personelle und wirtschaftliche Vorbereitungen getroffen, stand in enger Verbindung mit Gregor Strasser und dem früheren Reichskanzler, General v. Schleicher und hatte durch Verbindungsführer bereits Verhandlungen mit England, Frankreich und Jugoslawien führen lassen. Als günstigster Zeitpunkt, einen Staatsstreich mit Aussicht auf wirklichen Erfolg durchführen zu können, wurde der Tod des alten Reichspräsidenten von Hindenburg angesehen, denn an diesem Tage wäre die Frage der gesetzmäßigen Nachfolgerschaft akut geworden. Als besonderes Machtmittel standen etwa 150 000 gediente und mit Waffen ausgebildete SA-Männer hinter Röhm, die er aus der Masse von zirka 4 Millionen ausgesucht und in Form von Stabswehrcorps, Musterstürmen, Einheiten des „Chef AW“ und Hilfswerk- sowie Umschulungslager zusammengefaßt und z. T. bereits kaserniert hatte. Der Kernpunkt des Röhmischen Programms war die Aufstellung eines neuartigen Heeres: die seitherige Form des preußisch-militaristischen Systems sollte durch eine defensive „Volksmiliz“ — etwa nach der Art der Schweizer Miliz — ersetzt werden. Sein Ziel war ein dauerhafter „Westpakt“ mit England und Frankreich, als Schwergewicht und Grundlage eines neuen Europa. Röhm wollte die Abschaffung eines „Polizeistates“, die Wiedereinstellung von anderen politischen Parteien und einen aktionsfähigen Reichstag. Der Hauptgrund, der Röhm zu dieser Opposition veranlaßte, war folgender: Hitler hatte sich beim Neu-Aufbau des Heeres für die der SA feindlich eingestellten Generale entschieden (von Blomberg, Fritzsche, von Reichenau) und hatte somit sein der SA in der Kampfpfeile mehrfache und feierlich gegebenes Wort gebrochen, der SA nach der Machtübernahme die Neubildung und die personelle Besetzung des Heeres zu übertragen. Er war hierdurch in die Abhängigkeit der Reaktion und somit auch der Rüstungsindustrie geraten, so daß die soziale Revolution und das friedliche Verhältnis zu den Nachbarvölkern in höchstem Maße gefährdet erschien. Unter dem Druck des Heeres und insbesondere auch auf Betreiben des Reichsführers SS, Himmler, und von Dr. Goebbels schlug Hitler am 30. Juni 1934 überraschend und vorzeitig zu und zwar zu einem Zeitpunkt, als die SA bzw. Röhm bestimmt nichts beabsichtigte. Ohne irgendeine gesetzliche Handhabe wurden über 1000 SA-Führer erschossen; gleichzeitig wurden bei dieser Gelegenheit noch etwa 4000 andere Personen liquidiert, die man als eine Gefahr für das nationalsozialistische System ansah: Offiziere, Gauleiter, SS- und HJ-Führer, Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre, Röhm selbst wurde durch die Speiseklappe seiner Zellentür



## Was wäre, wenn . . .

Wir lesen im Berliner „Kurier“ aus der Feder des Franzosen André Roubaud: Der Zwang, zwischen zwei Regierungen wählen zu müssen, die alle beide behaupten, rechtmäßig zu sein, ist eine Prüfung, die die Fähigkeiten des gewöhnlichen Menschen übersteigt. Nun, morgen oder übermorgen, in einigen Wochen oder in einigen Monaten können wir wiederum Opfer einer fremden Besetzung und gezwungen sein, zwischen einer dissidenten und einer legalen Regierung zu optieren. Wir werden uns wieder blind binden, indem wir unserem Gefühl oder der Doktrin folgen, und von der einen oder der anderen Seite werden wir, wenn wir unglücklich gewählt haben, verhaftet, gefoltert, erschossen, gehängt und hingerichtet werden, und das auf geheimer Weise, als wir vorhersehen können, denn die eventuellen Eindringlinge werden sicher Völker sein, die die höchsten Gipfel wissenschaftlicher Errungenschaften erstiegen haben, denen gegenüber die Deutschen mit ihrer V 2 und ihren Gaskammern sich wie naive Anfänger ausnehmen werden.

Aber Spaß beiseite. Wenn wir nicht durch Folter und Hinrichtung enden wollen wie die Widerständler und die Kollaborationisten, die nacheinander, die einen während und die anderen nach der Besetzung, bestraft wurden, müßten unsere Parlamente ein Statut annehmen, das das Verhalten der Einwohner im Falle einer Besetzung ihres Gebiets durch ausländische Armeen regelt. Damit würden unsere Landsleute von dem Zwang befreit sein, sich über politische Probleme zu äußern, die sie gar nichts angehen. Sie hätten dann weiter nichts zu tun, als sich auf dieses Gesetz zu berufen, und würden nicht mehr riskieren, Meinungsdelikte zu begehen; sie würden endlich wissen, wie sie sich in ihren Angelegenheiten angemessen zu benehmen haben. Stellen wir uns einmal vor, welche Ereignisse plötzlich eintreten könnten, wenn die derzeitigen diplomatischen Verhandlungen nicht bald zu einem Ergebnis führen: Die Russen und die Amerikaner würden, nachdem sie einen tiefsich- und ehrenfesten, wie es sich gehört, humanitätstriefenden Vorwand entdeckt haben, um sich gegenseitig totzuschlagen, eines Tages auf dem Wege der Alaska mit Osteuropa verbindet, via Eismeer Atomgeschosse austauschen. Für eine gewisse Zeit würde dieser polare Apparatenaustausch, durch den die Zerstörung der in den Konflikt verwickelten Kontinente gesichert wäre, uns zunächst die durch die Atomenergie verursachten Zerstörungen vom Leibe halten, aber die militärischen Erfordernisse der Kriegführung würden die Russen zwingen, vorzudringen, und Westeuropa würde eine neue Besetzung erleben.

Ein Statut für dessen Bewohner wäre dann also unerlässlich. Denn was würde sich abspielen? Logischerweise würde Herr Thorez zum Chef der legalen Regierung vorgeschlagen werden; beide Kammern würden ihm sichtlich ihre Vollmachten übertragen, wie sie es 1940 zu Gunsten des Marschalls Pétain getan haben. Gleichzeitig würde irgendein General (und warum sollte es nicht wieder de Gaulle sein?) nach London entfliehen, um von dort aus über den Rundfunk den Widerstand gegen die Eindringlinge zu predigen. Und alles würde wieder von vorne anfangen: der Widerstand, die Kollaboration, die Requisitionen und das übrige. Wir würden das Wiedererstehen des Maquis erleben, die Russen würden auf den öffentlichen Wegen ermordet werden, sie würden Geiseln erschießen, die Behörden würden die Partisanen der illegalen Regierung vor Gericht stellen und aburteilen. Herr Thorez, der das Unmögliche tun würde, um die Verpflegung der Bevölkerung sicherzustellen, würde von dieser verflucht werden, die Kommunisten selbst würden ihren alten Chef verstoßen, nachdem sie aus Widerspruchsgelast und als Reaktion gegen die Anwesenheit der Besatzungstruppen Gaullisten geworden wären.

Wäre es nicht vernünftig, die Wiederholung dieser Verbrechen und dieser Dummheiten zu verhindern, indem man jetzt schon festlegt, wie man sich im Falle eines Krieges und einer ausländischen Besetzung zu benehmen hätte?

hindurch in Stadelheim erschossen; er hatte es zuvor abgelehnt, sich selbst zu erschießen, weil er es als ein ungeschriebenes Gesetz aller Revolutionäre ansah, auf dem Sandhaufen für seine Überzeugung zu sterben. Unter den Ermordeten befanden sich Regierungs- und Polizeipräsidenten der SA — Röhm selbst hatte den Rang eines Reichsministers — bekannte Persönlichkeiten, wie SA-Gruppenführer Schneidhuber, München, der einarmige Freikorpsführer und Annaberg-Erstürmer Peter von Heydebreck, die Generäle von Schleicher und von Bredow, beide Adjutanten des Reichskanzlers a. D. von Papen, der ehemalige Generalstaatskommissar Kahr und Gregor Strasser. Nur wenige von denen, die zur „zweiten Welle“ gehörten, entgingen der Liquidierung; darunter die SA-Obergruppenführer Lützebrunne (vorgesetzter Justizminister im „Kabinett Röhm“), der spätere Gesandte von Jagow, Frh. von Killinger, sächsischer Ministerpräsident, der Reichskanzler a. D. von Papen und der bekannte Freikorpsführer, Kapitän Einhard. Ein lähmendes Entsetzen erfaßte die gesamte Öffentlichkeit, die „Opposition“ war radikal ausgeschaltet und in Strömen von Blut erstickt. Seitdem war Heinrich Himmler unumschränkter Polizeigewaltiger in Deutschland. Die wahren Gründe des 30. Juni und die wirklichen Zusammenhänge sind nie bekannt geworden; sie wurden verflüchtigt und in einem Nebel Goebbelscher Propagandasägen erstickt. Für die Partei selbst wurde ein strenges Verbot erlassen, über die „dunklen Tage des 30. Juni“ zu sprechen.

Mit dieser Ausrottung der alten SA-Führerelite sank die Bedeutung der SA fast auf den Nullpunkt herab. Damit war in Deutschland auch endgültig die letzte Chance verloren, einen Sturz des nationalsozialistischen Systems und eine Kollaboration Hitlers herbeizuführen. Alle Versuche aber von Außenstehenden, Hitler zu stürzen, waren völlig sinn- und nutzlos. Zu diesem Schluß kommt übrigens auch der ehemalige Oberst i. G. Schwedtfeger, in seinem Buche „Rätsel um Deutschland“. Wenn in diesem Zusammenhang auch noch ein Vergleich mit dem 20. Juli 1944 gezogen wird, so nur, um auch hier festzustellen, daß dieser Versuch von Gerdler, Bodl- und Leuschner fehlschlagen mußte, weil keine Einheitlichkeit der Führung bestand und weil

die Grundlage sowie die Bereitschaft der breiten Masse des Volkes fehlte. Auch bei diesem letzten Versuche, Hitler mit Gewalt auszuschalten, war ein SA-Führer beteiligt: der alte Führer der Berliner SA-Gruppe, Obergruppenführer

### Graf von Helldorf

v. Helldorf war zugleich Polizeipräsident von Berlin und am 30. Juni 1934 beteiligt; er wurde nun wegen seiner Teilnahme an der Verschwörung des 20. Juli 1944 gehängt.

Der Internationale Militär-Gerichtshof in Nürnberg trug diesen ganzen Umständen Rechnung, indem er die SA als „nicht-verbrecherisch“ erklärte, weil deren Zeugen unter Beweis gestellt hatten, daß „die SA nie ein williges Werkzeug in den Händen der Verschwörer“ gewesen sei.

### Rückschau

So kann schon heute geschichtlich festgestellt werden, daß der erste wirklich aussichtsreiche und „organisatorisch best-vorbereitete Versuch“, eine nicht gewollte Diktatur mit Gewalt und unter Einsatz militärischer Machtmittel zu stürzen, von den gleichen gläubigen Idealisten ausging, die dem Nationalsozialismus am 30. Januar 1933 in den Sattel verhalfen und es nun als ihre Pflicht ansahen, ihn wieder zu stürzen, als sie wahrnehmen mußten, daß sie getäuscht und betrogen wurden.

Der Gedanke ist nicht absurd, welche Entwicklung Deutschland und die Welt genommen hätten, wenn damals — unter der Führung eines „Kabinetts Röhm“ — die Gewerkschaften und die breite Masse der arbeitenden Bevölkerung positiv am Neuaufbau mit eingeschaltet, das verflösene Militärsystem durch eine defensive Volksmiliz abgelöst worden wäre und wenn sich — damals schon — die Bemühungen Hitlers um Schaffung eines „Westblocks“ durchgesetzt haben würden.

Schließlich muß zur Steuer der Wahrheit noch festgestellt werden, daß zwar nach dem 30. Juni 1934 äußerlich starre Ruhe über Deutschlands innerpolitisches Leben herrschte, in engeren und engeren Kreisen innerhalb der NSDAP aber vielerorts eine geistige Opposition wachblieb, die in unauffälliger Form oft genug Front machte gegen parteidiktatorische Maßnahmen und diesen an den untersten Stellen ihrer Auswirkung Stoßkraft und damit Erfolg nahmen. A. F.

## Eine kirchliche Internationale?

Die Ende August in Amsterdam zusammengetretene Weltkirchenkonferenz verspricht zu einem der wichtigsten internationalen Ereignisse dieses Jahres zu werden.

Das Wort „Ökumene“, das heute in so vieler Munde ist, hat in der Öffentlichkeit noch keinen Begriffsinhalt gewonnen. Je mehr die für diesen Sommer angesetzte Amsterdamer Weltkirchenkonferenz ihre Schatten vorauswirft, desto notwendiger ist es, daß sich dieses Wort mit Leben füllt. Dies gilt gerade für uns Deutsche, denen die Endkatastrophe von 1945 die Kirche fast als einzige Körperschaft unzerstört gelassen hat.

Das Wort „Ökumene“, mit dem die weltumspannende Gemeinschaft der christlichen Kirchen gemeint ist, entstammt der Sprache der Bibel. Die „Welt“, die nach dem Gebot des Kaisers Augustus geschätzt werden sollte, heißt die „Ökumene“, was so viel bedeutet wie „die von Menschen bewohnte Erde“. Das Wort hat dann in der jungen christlichen Kirche dadurch eine besondere Bedeutung gewonnen, daß sich ihre großen Synoden „ökumenische Synoden“ nannten, wenn sie betonen wollten, daß in ihnen nicht nur die Christen bestimmter Provinzen des damaligen Weltreichs, sondern die ganze Christenheit vertreten sei. Acht solcher ökumenischer Synoden hat es gegeben, die letzte im Jahr 869. Dann brach die bis dahin mühsam gewahrte Einheit auseinander. Die Kirche des Ostens, die „orthodoxe“, ist seitdem von der des Westens geschieden. Zwar haben sich auch noch Konzile der westlichen, der Kirche Roms, „ökumenisch“ genannt, aber sie waren es nicht mehr. Das Wort „ökumenisch“ ist seit jener ersten Spaltung der Kirche nur noch Erinnerung an die verlorene Einheit gewesen, bis es in unseren Tagen zum

Kennzeichen einer kirchengeschichtlichen Wende wurde.

Die Christenheit hat sich niemals mit ihrer Spaltung abgefunden, und der Wunsch nach Einheit der (heute 681 Millionen Menschen umfassenden) christlichen Kirchen ist nie verstummt. Die Blickpunkte sind hier allerdings verschieden. Für den Katholizismus ist die Vereinigung eine Wieder-Vereinigung, eine Überwindung der Spaltung durch Rückkehr der „abgefallenen Gruppen in den Schoß der einzigen rechtmäßigen Kirche“. Dieser Einstellung entspricht es, wenn der Katholizismus bisher eine Teilnahme an den großen ökumenischen Konferenzen abgelehnt hat, bei denen er nur eine neben anderen Kirchen gewesen wäre. Das schließt nicht aus, daß sich heute die Stimmen zugunsten einer Mitwirkung der römisch-katholischen Kirche in der ökumenischen Bewegung mehren. Sie dürfte in Amsterdam durch Beobachter vertreten sein. Ob sich daraus neuartige Formen einer gesamtchristlichen Zusammenarbeit entwickeln, bleibt abzuwarten.

Daß in diesem Zusammenhang die russisch-orthodoxe Kirche in einer schwierigen Lage ist, kann nicht verwundern. Ihre Aussöhnung mit dem Sowjetsystem hat ihr zugleich in hohem Grade die Bewegungsfreiheit genommen. Dies trifft vor allem für internationale Querverbindungen zu, weshalb noch nicht einmal feststeht, ob sie in Amsterdam auch nur durch Beobachter repräsentiert sein wird. Wir denken hier auch an die orthodoxen Kirchen des Balkans, wo mit der politischen kirchenpolitischen Gleichschaltung an die Moskauer Zentrale einhergeht.

Wenn auch die orthodoxen Kirchen außerhalb der sowjetischen Einflußzone (Fortsetzung siehe Seite 6)



## Eine kirchliche Internationale?

(Fortsetzung von Seite 5)

In Amsterdam vertreten sein werden. Nicht doch festzuhalten, daß die Ökumene im Kern vorerst ein Vorhaben des Weltprotestantismus ist. Im Gegensatz zur strikten Hierarchie der katholischen Kirche ist es auf protestantischer Seite zur Aufspaltung in zahllose Teilkirchen gekommen. Auf der Suche nach einer Einheit fand sich schließlich im schwedischen lutherischen Erzbischof Söderblom die große Persönlichkeit, der die erste Zusammenführung nach Jahrhunderten der Trennung gelang. 1925 kam es so in Stockholm zur „Weltkonferenz der christlichen Kirchen für praktisches Christentum“. Dem parallel lief die vom amerikanischen Anglikanismus getragene Bewegung für „Glauben und Kirchenverfassung“, die sich 1937 in Lausanne zu einer Weltkonferenz zusammenfand. Zehn Jahre später, 1947, trafen beide Strömungen ineinander: die Konferenzen von Oxford und Edinburgh beschlossen die Gründung eines Ökumenischen Rats der Kirchen, der seinen Sitz in Genf hat. Der Krieg verhinderte seine förmliche Konstituierung, die nunmehr im Spätsommer 1948 in Amsterdam stattfinden soll. Der Rat fühlt sich als ein Organ im Dienste der Kirchen. Er fördert jede nur mögliche Verbindung zwischen den Christen und Kirchen der verschiedenen Bekenntnisse, wozu nicht zuletzt zwischenkirchliche Hilfsaktionen gehören. Ein neues Verantwortungsgefühl für die christliche Einheit greift um sich, das im Vertreter eines anderen Bekenntnisses

nicht in erster Linie das Objekt missionarischer Bekämpfung, sondern zunächst einmal den Mitchristen steht. In der ökumenischen Bewegung hat man erkannt, daß die Kirche an der gewaltigen, über die Welt hereingebrochenen Katastrophe eine Mitverantwortung trägt. Was hat sie zu tun, daß sie in Zukunft dem Völkergewissens entgegensteht? Des für Amsterdam vorgesehene Generalthema „Die Umordnung der Menschen und Gottes Heilsplan“ wird darauf eine Antwort zu geben suchen. So war es auch keine Überraschung, daß nach dem zweiten Weltkrieg die ökumenische Kirchengemeinschaft als eine der ersten internationalen Körperschaften die deutsche evangelische Kirche in Ehren aufnahm. Die Stimme, die hier Deutschland heute besitzt, ist von nicht zu unterschätzender Härte. Die Unvoreingenommenheit, mit der gerade die — in der Ökumene führenden — angelsächsischen Kirchen den deutschen Delegierten entgegenstehen, zuzugewinnend, wie fern der amerikanische und auch der englische Protestantismus vom Pharisäertum ist.

Der politische Internationalismus ist bisher gescheitert, weil ihm die Vertrauensgrundlage fehlte. Wiederholt sich das Schicksal des nach dem ersten Weltkrieg errichteten Genfer Völkerbundes gegenwärtig an der UN, um die es nach dem Antritt des Gründungsjahres zunehmend stiller zu werden beginnt? Dann allerdings bliebe die Kirche die letzte und einzige weltumspannende Institution, die noch einen Vertrauenskredit genießt.

sen die entsprechende Sühne auf sich nehmen und zur Wiedergutmachung beitragen. Infolge der langsamen Durchführung des Gesetzes ist es aber erforderlich geworden, eine Ausscheidung der vom Gesetz Betroffenen, aber nur gering Belasteten, von den wirklich Schuldigen vorzunehmen.

Es ist zu berücksichtigen, daß durch eine Reihe von Maßnahmen die persönlichen Rechte dieser nur formell Belasteten seit geraumer Zeit beeinträchtigt wurden. Diesem Gedanken wurde bei der Besprechung im parlamentarischen Rat beim Länderrat von allen Seiten einmütig Ausdruck gegeben.

II. Zur Durchführung des Gesetzes werden folgende Anweisungen gegeben:

1. Durch die Bekanntmachung vom 17. Dezember 1947, Mittelteilungsblatt Nr. 1, 1948, wurde eine Anordnung der Militärregierung Deutschlands bekanntgegeben, nach der ein Terminkalender vorzubereiten war und nach diesem Terminkalender die Termine gegen schwerbelastete und einflußreiche Betroffene durchzuführen sind.

Soweit tatsächlich besonders schwer Belastete zu behandeln sind, bleibt der Terminkalender aufrechtzuerhalten. Eine Reihe schwerer Fälle konnte in dem Terminkalender noch nicht aufgenommen werden. Um einen Überblick über die zu behandelnden schweren Fälle zu gewinnen, ist unverzüglich eine Liste, die diese Fälle aufzählt, ohne Terminangabe bei jeder Spruchkammer aufzustellen.

Der Öffentliche Kläger wird gebeten, die Auswahl dieser Fälle mit den Advisory Teams oder deren Beauftragten zu besprechen. Aus dem Kalender sind die Termine zu streichen, die nach diesen Grundsätzen nicht unbedingt durchgeführt werden müssen.

Die Listen sind von den Öffentlichen Klägern über den Berufungshauptkammer in doppelter Ausfertigung zwecks Vorlage an das Ministerium, Sachgebiet Statistik, vorzulegen und von diesem geordnet und gesammelt dem Ministeramt zu übergeben. Zwei Ausfertigungen dieser Liste sind nach näherer Vereinbarung dem Advisory Team auszuhandeln.

Sobald die B 2-Fälle und die nach dem 2. Änderungsgesetz beschleunigt zu behandelnden (D)-Fälle in der Masse erledigt sind, sind die Spruchkammern, die nicht unter diese Kategorie fallen, mit allem Nachdruck und beschleunigt vorwärtszutreiben.

2. Die bisherigen B 2-Verfahren (Listen-Verfahren und Elilverfahren) sind weiter zu führen, soweit eine Genehmigung von Special Branch bereits erteilt ist. Soweit eine Genehmigung von Special Branch versagt worden ist oder noch nicht eingeholt ist, werden diese Fälle in das B x-Verfahren übernommen.

3. Das B x-Verfahren wird durchgeführt nach den Grundsätzen des Listen-Verfahrens B 2 und des Elilverfahrens in den Städten München und Nürnberg. Es wird durchgeführt ohne vorherige Genehmigung bei Special Branch.

4. Die Kläger prüfen sämtliche bei ihnen vorliegenden Fälle, die formell unter Klasse II fallen, gemäß Artikel II des 2. Änderungsgesetzes daraufhin, ob ein genügender Beweis für die Einstufung in Gruppe II vorliegt. Alle anderen Fälle werden nach dem B x-Verfahren behandelt.

5. Soweit der Kläger zu dem Ergebnis gekommen ist, daß der Betroffene als Mitläufer behandelt werden kann, stellt er den Antrag auf Sühnebescheid mit der Begründung, daß kein genügender Beweis für die Einstufung in eine schlechtere Gruppe vorliegt.

6. Einteilung des Betroffenen in die Gruppen der Minderbelasteten. (Authentische Fassung)

Nach Artikel 48 des Gesetzes ist dem Betroffenen Gelegenheit zu seiner Verteidigung und zur Vorlage seiner Beweismittel zu geben. Zur Beschleunigung wird hier folgendes vereinfachte Verfahren eingeführt: Der Öffentliche Kläger teilt durch Vermittlung der Geschäftsstelle seinen Antrag dem Betroffenen mit. Gleichzeitig wird der Betroffene aufgefordert, sich innerhalb einer Woche nach Empfang des Antrags zu erklären, ob er mit diesem Antrag einverstanden ist. Ist er damit einverstanden, so kann der Spruch ohne weitere Begründung ergehen, wenn er sich mit dem Antrag des Klägers deckt. Es ist nur beizufügen: „Der Betroffene hat sich mit dem Antrag des Öffentlichen

## 2. Abänderungsgesetz vom 25. März 1948

Das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 in der Fassung des Gesetzes über die Abänderung einzelner Vorschriften des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 7. Okt. 1947 wird folgendermaßen geändert:

## § 1

Der Absatz 3 von Art. 35 Ziff. 1 in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 7. Oktober 1947 erhält folgende Fassung:

Abweichend davon kann der Öffentliche Kläger, wenn dies nach dem Ergebnis seiner Untersuchung gerechtfertigt ist, in jedem Falle den Antrag auf Einreihung in die Gruppe der Minderbelasteten oder der Mitläufer bei Personen stellen, gegen die kein genügender Beweis vorliegt, um die Klage mit einem anderen Antrags als auf Einreihung in die Gruppe der Minderbelasteten oder Mitläufer zu erheben.

## § 2

Artikel 17 erhält folgende Ziff. VIII: Von der Festsetzung von Sühnemaßnahmen und von der Anordnung einer Bewährungsfrist kann ganz oder teilweise

abgesehen werden, wenn sich der Betroffene nach seiner Gesamthaltung bereits bewährt hat oder wenn ein Mißverhältnis zwischen den auf Grund der Eingruppierung zu verhängenden Sühnemaßnahmen und den seitherigen persönlichen oder wirtschaftlichen Beschränkungen besteht. Wird von der Festsetzung von Sühnemaßnahmen und von einer Bewährungsfrist ganz abgesehen, so kann der Betroffene ohne Nachverfahren (Art. 48, Abs. 2) sofort in die Gruppe der Mitläufer eingeteilt werden.

## § 3

Artikel 16 erhält folgende Ziff. 3: Die Bestimmungen des Art. 17 VIII finden entsprechende Anwendung.

## § 4

In Artikel 35 Ziff. 1 und Absatz 3a in der Fassung des § 5 des Änderungsgesetzes vom 7. Oktober 1947 werden in der jeweils ersten Zeile die Worte „oder II“ gestrichen.

## § 5

Das Gesetz tritt am 25. März 1948 in Kraft.

## Erläuterung und Begründung des Länderrat

Die vorliegende Fassung eines zweiten Änderungsgesetzes bringt gegenüber dem ersten folgende Veränderung:

1. Nach dem ersten Änderungsgesetz konnten Angehörige der sogenannten Nürnberger Organisationen bis herunter zum gewöhnlichen SS-Mann vom Kläger zur Gruppe 2 angeklagt werden, jetzt wird das dem deutschen Rechtsdenken entsprechende Prinzip der Anklage nach dem Ergebnis der Ermittlungen auf alle Betroffenen der Klasse II ausgedehnt, einschließlich der Mitglieder der in Nürnberg für verbrecherisch erklärten Organisationen. Damit wird es in allen Fällen der Klasse II in die Entscheidung des Öffentlichen Klägers gelegt, in welche Gruppe der Verantwortlichen er einen Betroffenen anklagt.

2. Die bisher vorgesehene Genehmigung der Militärregierung, die notwendig war, bevor ein Betroffener der Klasse II nach Gruppe 4 angeklagt werden konnte, entfällt künftig.

3. Nach dem ersten Änderungsgesetz war das Beschäftigungsverbot des Art. 53 für alle Betroffenen der Klassen I und II in alter Form aufrechterhalten und nur für Betroffene des Teiles B gemildert worden. Mit Rücksicht auf die lange Dauer der Entnazifizierung werden die Milderungen des Beschäftigungsverbotes vor der Spruchkammerentscheidung auch auf die Betroffenen der Klasse II aus-

## Entnazifizierungs-Ausschusses beim Länderrat in Stuttgart

gedehnt. Diese bleiben jedoch nach wie vor bis zur Entscheidung über ihren Fall von leitenden Positionen in Wirtschaft und Verwaltung ausgeschlossen.

4. Zusätzlich ist die Bestimmung aufgenommen worden, daß die Kammer bei Festsetzung der Dauer der Bewährungsfrist und der Sühnemaßnahmen unbillige Härten vermeiden kann, die durch seitherige Beschränkungen, insbesondere durch Internierungshaft, entstehen könnten.

## Anweisungen des Bayer. Staatsministeriums I. Sonderaufgaben zur Durchführung des 2. Änderungs-Gesetzes

I. Der Länderrat hat am 25. März 1948 das oben abgedruckte Gesetz beschlossen. Es ist am 25. März 1948 in Kraft getreten. Zur Wirksamkeit bedarf es noch der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt. Dieses wird in den nächsten Tagen herausgegeben werden. Zur Unterrichtung der Beteiligten und zur Vorbereitung für die Durchführung des Gesetzes wird der Text des Gesetzes nebst der dem Länderrat vorgetragenen Begründung vorläufig mitgeteilt. Maßgebend ist der im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündete Text.

Weder die Militärregierung noch die Regierungen der Länder beabsichtigen, die am Unglück des deutschen Volkes wirklich Schuldigen zu schonen. Sie müs-



Klägers einverstanden erklärt. Die so erlassenen Sprüche sind mit der Zustellung rechtskräftig.

Bei Spruchkammern mit größerem Geschäftsumfang empfiehlt es sich, diesen Zusatz mittels Stempel auf sämtlichen Ausfertigungen anzubringen.

7. Der Kläger hat bei der Prüfung der Eingruppierung Rücksicht zu nehmen auf die dem Artikel 17 des Befreiungsgesetzes zugefügte Ziffer VIII. Fällt der Betroffene infolge seiner Eingruppierung in die Gruppe IV, bei Jugendlichen und Heimkehrern auch Gruppe III, unter die Wehrrechts-, Jugend- oder Heimkehrer-Amnestie, so ist entsprechend zu verfahren.

III. Besonderes Verfahren für Betroffene, die formell unter die Klasse I fallen.

1. Aus der Rechtsprechung der Kammer, die sich berufen, trotz der formalen Ausrichtung des Gesetzes die individuelle Verantwortlichkeit festzustellen, ergibt sich, daß die formale Belastung nicht immer mit dem vermuteten Grad der Verantwortlichkeit übereinstimmt.

2. Nach Artikel 32, Ziffer 3 muß der Kläger die Klage mit dem Antrag erheben, den Betroffenen der Klasse I in die Gruppe der Hauptschuldigen einzureihen. Kommt der Kläger zu der Über-

zeugung, daß der Betroffene nicht in die Gruppe der Hauptschuldigen eingeordnet werden wird, so hat er zwar den Hauptantrag auf die Einreihung in die Gruppe der Hauptschuldigen zu stellen, kann aber nach seinem pflichtgemäßen Ermessen hinzufügen, daß er es der Kammer überläßt, die Einreihung in eine niedrigere Gruppe vorzunehmen.

3. In solchen Fällen ist der Antrag dem Betroffenen zuzustellen mit dem Hinweis, daß, falls der Betroffene innerhalb einer Woche keine Einwendung erhebt, der Kläger Antrag auf schriftliche Verhandlung stellt. Erhebt der Betroffene keine Einwendung, so kann im schriftlichen Verfahren verhandelt werden. Diese Fälle sind aus dem Terminkalender zu streichen.

4. Es ist zu erstreben, daß dann nur noch die Fälle übrig bleiben, die infolge ihrer Bedeutung in den Terminkalender für die mündlichen Verfahren aufgenommen werden müssen.

IV. Berufungen.  
1. Hat lediglich der Betroffene wegen seiner Einstufung Berufung eingelegt, und ergibt sich die Aktenlage, daß kein Material vorliegt, das der Einstufung nach dem B-X-Verfahren widersprechen würde, so kann die Berufungskammer im schriftlichen Verfahren entscheiden.

Der Sachverhalt nach genügt folgende Begründung:

Der Betroffene wäre nach der derzeitigen Rechtslage im B-X-Verfahren behandelt worden.

Die Eingruppierung in die Gruppe III mit Begründung, in die Gruppe IV ohne weitere Begründung, sowie die Festsetzung der Stühnemaßnahmen hat neu zu erfolgen.

3. Hat der Öffentliche Kläger, sei es auch auf Veranlassung von Special Branch, wegen der Einstufung des Betroffenen Berufung eingelegt, und würde die Sache jetzt nach dem neuen B-X-Verfahren behandelt werden können, so ziehen die Öffentlichen Kläger bzw. der Berufungskläger die Berufung zurück.

V. Die Militärregierung Bayern hat zur Erleichterung der Arbeit der Kläger und der Spruchkammern und zur Beschleunigung der Arbeitsvorgänge die Stellen der Special Branch angewiesen, bis auf weiteres Personal und Schreibmaschinen der Special Branch zur Verfügung zu stellen. Die weiteren Vereinbarungen erfolgen örtlich durch Special Branch.

VI. Den Absätzen I-IV widersprechende Vorschriften sind aufgehoben.

München, den 30. März 1948.

L. V. C. Sachs.

## Auswanderung - eine Lösung?

So verflüchtlich heute in Deutschland der Wunsch nach Auswanderung ist, so gering sind bei nüchterner Betrachtung die praktischen Möglichkeiten. Es sei hier zugleich bemerkt, daß vor Abschluß eines Friedensvertrages - mit Ausnahme ganz weniger besonderer Fälle - für Deutsche ohnehin gar keine Auswanderungsmöglichkeiten bestehen.

Die deutsche Existenznot wird die deutsche Politik auf lange Sicht dahingehend bestimmen, alle friedlichen Auswege zu versuchen, um neue Katastrophen zu vermeiden. Ihre Möglichkeiten sind: Rückeroberung der deutschen durch Polen annektierten Ostgebiete, um die Ernährungsbasis zu verbreitern; intensivste Industrialisierung und Verstärkung des Exports; schließlich die Auswanderung. Keine dieser Lösungen allein verbürgt den Gesundungsprozeß, keine ist für eine künftige deutsche Regierung aus eigener Initiative und Kraft zu verwirklichen. Industrialisierung und Exportsteigerung sind durch Reparations- und Demontagereparatur bedroht, wenn nicht unmöglich gemacht. Es bleibt also die Auswanderung. Tatsächlich ist diese Möglichkeit für die Deutschen, entsprechend der zu brennendem Ernst gesteigerten Aktualität des deutschen Raumnot- und Hungerproblems. Es ist kaum ein Gespräch mit jungen Männern über ihre Zukunft zu führen, in dem nicht regelmäßig sich das Stichwort „Auswandern“ wiederholt.

Weltgeschichte ist auch Wanderungsgeschichte. Die vergangenen Jahre sind dieser Wahrheit eine furchtbare Bestätigung. Krieg und Nachkrieg erzwingen allein im deutschen Volks- und Sprachraum eine Elendwanderung von Millionen. Mehr als ein Viertel aller Deutschen haben sie durchlitten. Die Völkerzüge in Ostasien und Ostindien sind noch nicht zu überblicken. Die politische, wirtschaftliche und kulturelle Situation der Erde ist, in weitem Maße, mittelbare oder unmittelbare Entwicklungsfolge der europäischen Wanderung der letzten Jahrhunderte. Das Anschwellen der europäischen Bevölkerungsziffern als Folge der Industrialisierung - verminderte Sterblichkeit, gleichbleibende Geburtenzahl - fand in Übersee ein natürliches Ventil. Vor allem aber ließen die Möglichkeiten der industrialisierten Wirtschaft selbst die Bevölkerungsbewältigung als ein zu überwindendes Problem erscheinen. Weltkriege und Weltwirtschaftskrisen erschütterten aber die Sicherheit einer industriewirtschaftlichen Lösung. Das 20. Jahrhundert stellt uns in eine gewandelte Situation. Der Menschenbedarf der überseeischen Gründungsgebiete Europas ist nur noch gering. Die spontanen, fröhlichen Bewegungen des vergangenen Jahrhunderts sind einer scharf regulierenden und beschränkenden Einwanderungspolitik gewichen, deren Ansätzeprinzipien von wirtschafts- und arbeitspolitischen Nutzen diktiert werden.

Waren früher Anziehungskraft des Landes und optimistische Unternehmenseinstellung bestimmend, so heute ausschließlich die Abstammungskraft des verelenden Europas: Hunger und die unbegrenzte Kriegsangst, Europamüdigkeit und Sicherheitsbedürfnis. Die USA senkten in den zwanziger Jahren die Einwanderungsquote auf 150.000 Menschen jährlich. Das deutsche Vierzonengebiet weist gegenüber 33,4 Millionen Einwohnern im Jahre 1939 heute um 70 Millionen einschließlich der noch zu erwartenden Kriegseingefangenen auf. Die Bevölkerungsdichte schnellte von 147 Menschen pro Quadratkilometer auf nahezu 200 hoch.

Blauerliche Migrationsgruppen, denen Restdeutschland weder Acker noch Haus zu bieten hat, die Vielzahl der von einer zu befürchteten Arbeitslosigkeit besonders gefährdeten ungelerten Arbeiter scheinen zu einer Massenabwanderung vorbestimmt zu sein. Eben für jene aber weist die Welt, weder Südamerika noch etwa Südafrika, gesteigerten Bedarf auf; dies wird von der wachsenden Eingeborenenbevölkerung bzw. einer von indischen Wanderdruck getriebenen indischen Bevölkerung der Länder, die Interesse sämtlicher überseeischen Länder wendet sich fast ausschließlich Qualitätsarbeitern zu. Diese aber kann Deutschland (und andere) nicht ohne bittere Verluste an eigener wirtschaftlicher Zukunft lassen. Deutschland ist zwar beängstigt, aber nicht verzweifelt, jedoch nur mit Alten, Kranken, Verwehrten oder sonst begrenzten Arbeitsfähigen. An vollgültig Arbeitsfähigen besteht schon heute ein fühlbarer Mangel, der mit der Steigerung der Produktion immer sichtbarer werden wird. Gerade diese jungen, kräftigen und arbeitsfähigen Personengruppen können allein für eine Auswanderung in Frage. Im Falle einer weiteren zahlenmäßigen Schwächung durch Auswanderung würde der ohnehin schon angesagte Altersaufbau des deutschen Volkes und seine starke wirtschaftliche Belastung durch arbeitsunfähige und behinderte Personengruppen noch weitaus bedrohlicher werden.

Nach dem gewaltigen Aufschwung der Bevölkerungskurve in der europäischen Gründerzeit, macht sich in Deutschland von der Jahrhundertwende ab, schon wesentlich später als in Frankreich oder England, ein Abfallen der Geburtenziffer und eine sich steigende Übersättigung bemerkbar. Eine Abnahme prägt schon wesentlich die gegenwärtigen europäischen Arbeitsverhältnisse. War bislang das normale Verhältnis von Arbeitenden und Nichtarbeitenden, also von Versorgung Angewiesenen 1:3, so hat es sich in großen Teilen Deutschlands als Folge der Kriegsverluste nach 1:1 hin verschoben. Ost- und Südosteuropa und der russische Völkerkomplex hingegen befinden sich noch am Anfang einer stürmischen Entwicklung der Industrialisierung. Daß bis 1970 die Sowjetunion die Völker Europas (das mitten in der Bolschewisierung be-

griffene Ost- und Südosteuropa eingeschlossen) um etwa 25 Millionen Menschen überfüllt haben wird, mag zu denken geben. Den australischen Behörden in London aber fließen täglich bis zu 500 Gesuche um die Einwanderungsgenehmigung von englischen Staatsbürgern zu. Flucht aus Europa. In Frankreich strömen ständig neue nordafrikanische Arbeitsscharen ein.

Frankreich bedarf genau der Kräfte, die Deutschland am ehesten entbehren kann: ungelernter Arbeiter und landloser Bauern. Über die Anwerbung von Kriegseingefangenen als Zivilarbeiter ist man allerdings in Frankreich und England noch nicht hinausgekommen.

Die Asienpolitik unseres Jahrhunderts hat sich daran gewöhnt, mit Menschen als Material zu wirtschaften. Existenz, Freiheit und Würde des Einzelmenschen sind stärker denn je bedroht, unter „weltpolitischen Gesichtspunkten“ zermalmt zu werden. Bei allen kommenden Erörterungen und Verwirklichungen der Menschenwanderungen sich schützend und helfend vor Einzelmenschen und Völker zu stellen, sollte wesentliches Anliegen und menschlichste Aufgabe sein.

### Die Atombombe von Sterlitamak

Ein Vertreter der Nachrichtenagentur International Press Bureau hatte in Paris ein Interview mit dem bisherigen stellvertretenden Direktor der sowjetischen Atombombenfabrik in Sterlitamak am Ural, Stanislaw Kozelski.

Dieser, ein polnischer Ingenieur und Linkssozialist, wurde 1945 bei der Gründung der Atombombenfabrik Sterlitamak stellvertretender Direktor Risikow.

Anfang 1947 erzielte Stalin dem Werk den Befehl, bis zum 1. Januar 1948 die erste Atombombe herzustellen, damit 1948 mit der Serienfabrikation begonnen werden könne.

Am 17. August 1947 hatte man die Vorbereitungen so weit abgeschlossen, daß ein Versuch mit einer Bombe gemacht werden konnte, die ein Gemisch von 800 Gramm enthielt. Der Zünder war auf eine Verzögerung von zwei Stunden, fünfminütiger Minuten eingestellt. Als Ort hatte man ein Waldgebiet im Ural gewählt, das weit genug von Sterlitamak ablag, um die Stadt vor Schaden zu sichern.

Der Versuch mißlang, die Bombe detonierte nicht.

Kozelski und seine nächsten Mitarbeiter wurden ihrer Posten entbunden und nach Moskau beordert, aber nicht verhaftet; sie konnten auf eigene Kosten nach Moskau reisen und wohnten dort, überwacht, in einem Hotel in der Gorki-Straße.

Da Kozelski annahm, man werde, um die eigentlichen Atomsozialisten nicht zu verstimmen, die Techniker zu Sündenböcken machen, beschloß er, das Weite zu suchen. Den Mißerfolg vom 17. August führte er nicht - wie man in Moskau Technikerkreisen verbreitete - auf eine Unzulänglichkeit des Zeitübers, sondern auf einen Fehler im Gemisch zurück.



# Offenes Wort

## Abbau des Hasses

Ein ehemaliger Internierter des Lagers Regensburg sandte uns eine Stellungnahme zu dem in der „Neuen Zeitung“ IV/28 erschienenen Artikel „Flüchtlinge“ ein. Er beschäftigt sich darin zunächst mit den Ursachen, welche den sudetendeutschen Ausgewiesenen zu seiner bitteren Einstellung den nunmehrigen tschechischen Flüchtlingen gegenüber veranlassen und schreibt dann weiter: „Ist es etwa psychologisch verständlich, wenn heute das deutsche Volk, das als Ganzes wegen Untaten weniger Menschen an den Pranger gestellt und von dem große Gruppen kollektiv und unterschiedslos geschädigt und ins Elend gestürzt wurden, nunmehr seinerseits kollektiv schuldig spricht? Dennoch wird jeder unter dieser furchtbaren Verurteilung Leidende mit großer Freude und einer gewissen Genugtuung die in dem „NZ“-Artikel „Flüchtlinge“ auch so spät vorgebrachte Meinung vernehmen, daß nicht ein Kollektiv, sondern nur der Einzelne schuldig werden kann. Er dürfte sich aber eines bitteren Gefühls nicht erwehren können, wenn diese Ansicht erst im Zusammenhang mit dem tschechischen Volk vorgebracht wird, insofern, als hier gewiß wertvolle Menschen bleiben müssen nur deshalb, weil sie eine politische Ansicht vertreten, die anderen nicht genehm ist oder nur darum, weil sie einem bestimmten Stande angehören. Mit Bitterkeit kann man darüber nachdenken, wie zahllosen Familien Not und Kummer erspart geblieben wären, hätten solche Worte früher gesprochen werden oder gar den Sieg des über die Worte des Hasses erringen können. Unter Hinweis auf den edlen Juden Vik-

tor Gollancz richtet der Artikel einen Appell an das deutsche Volk, den Haß zu begraben und in innerer Umkehr zu überwinden. Theodor Häcker stellt die Frage, ob dies in einem ganzen Volke möglich sein kann und wir fragen, ob auch in einem solchen, über das man noch vor kurzem den Stab brach. Einzelne, kleine Gruppen, Freundeskreise sind dazu ganz gewiß fähig. Darum soll mit einem gewissen Stolz, wenn auch ohne jede Überhebung, auf die geistigen und sittlichen Ströme verwiesen werden, deren Quellen in den Internierungslagern, der Allgemeinheit heute noch verborgen, zu fließen begannen. Dort, wo nach einem Worte Heinz Flügels „die Krisis unserer Zeit durchlitten wird“, ist aus Leid und — das kann mit gutem Gewissen gesagt werden — aus erlittenem Unrecht in zahlreichen Menschen ein Geist geboren worden, der bereit ist, den „Ring des Hasses“, der sich auch um ihre Herzen legen wollte, zu sprengen, um im Gefühl der Freiheit von materieller Schuld, aber im unerwungenen Bekenntnis zum eigenen Irrtum, jedem die versöhnende Hand zu reichen, der sie nur ergreifen will. In klarer Erkenntnis, daß die Metanoia, soll sie in die Weite gehen im einzelnen durchlitten werden muß, sind in unmißverständlichen Bekenntnissen zahlreiche Beiträge, die Haß und Vergeltung verworfen, z. B. im „Lagerspiegel“ veröffentlicht worden, ohne die Gefahr zu fürchten, von Andersdenkenden aus mißverstandener Ehrgeiz heraus der Schwäche oder — ehrenrühriger — der Liebedienerei bezichtigt zu werden. Jeder, der aus solchen Äußerungen die innere Glut zu lesen verstand, weiß, daß eine echte Läuterung vorliegt, ein Verwandelte sein an der namenlosen eigenen Not wie der des Vaterlandes, eine quälende Sucht nach der Heilung.

## Aus dem Lager

### Schlußwort der Redaktion

Mit dieser Nummer verabschiedet sich der „Lagerspiegel“. Man hat ihn draußen wiederholt ein Kuriosum genannt. In einem anderen Belange will er zum Schluß eine ganz besondere Einmaligkeit der Pressewelt sein: Er freut sich unendlich, daß seinem weiteren Erscheinen der Boden entzogen wird. Die Lagerkameradschaft, für die er da war, schmilzt dahin, und damit schwindet sein Abnehmerkreis. Er hat nur einen Wunsch: Möge der sich jetzt bietende Anchein nicht trügen, daß in kurzer Frist auch der letzte seiner Leser und damit der letzte Internierte das Lager verlassen hat.

Was wir waren oder doch sein wollten? Ein Spiegel unserer Nöte, aber weit mehr noch ein Spiegel der keitigen Arbeit des Lagers an sich selbst. Unbeeinträchtigt von billiger Tagesmeinung, auch solcher des Lagers; ernsthaft in der Erforschung unseres Standpunktes und des Internierungswesens; bestrebt, ohne jede andere Leidenschaft als die des Herzens Meinungen aufzuzeigen und, wo es uns nötig erschien, selbst zu äußern.

Wir haben dem Entgegenkommen der amerikanischen und deutschen Lagerinspektoren zu danken, wir haben zu danken dem sich ständig mehrenden Interesse der Kameraden am „Lagerspiegel“. Wir danken insbesondere auch jenen Mitarbeitern, die schon vor uns in die Freiheit gingen.

Keine Fehlerberichte mehr. Der „Bayerische Staatsanzeiger“ Nr. 14 enthält folgende Verlautbarung des Sonderministeriums: „Die Militärregierung hat mitgeteilt, daß sie keine weiteren D- und E-Reports einlegen wird. In den schwebenden Fällen wird die Militärregierung listenmäßig D- und E-Reports zurücknehmen. In den nicht zurückgenommenen Fällen entscheidet der Kassationshof gemäß Artikel 52 des Befreiungsgesetzes.“

Von der Lagerspruchkammer. Die Geschäfte des ersten Öffentlichen Klägers hat Herr Gonschor übernommen; Herr Glasbrenner bearbeitet nunmehr die Schnellverfahren.

Die Lagerstärke betrug am 10. April 234 Mann. In den ersten Apriltagen wurden 233 Mann durch die Spruchkammern und 13 nach OMGUS entlassen. Weiters

war ein Todesfall (Unfall) zu verzeichnen. Bis zum Erscheinen dieser Ausgabe wird die Lagerstärke bereits die 2000-Grenze erreicht haben, da nach dem 10. April die Entlassungen in verstärktem Maße einsetzen. Das Tempo wird sich mit der Auswirkung der unterirdischen Schnellverfahren noch weiter steigern.

### 20 000 Reichsmark

Wie wir erfahren, werden der IVM und Vertrauensrat in einem Schreiben an das Sonderministerium diesem mitgeteilt, daß die aus Einzelbeiträgen der Internierten herausgesetzte Summe zur Ergreifung des in Nürnberg Bombentätern nunmehr im wohlthätigen Zweck, der in dem Schreiben näher bezeichnet wird, zugeführt werden soll.

Jeder Teil, der die Durchschnitte der Lagerinspektoren stellt hat und sich selbst zu empfangen, ist Fanatiker, die ihn per se, wollen, gehen entweder an die eigenen Konsequenzen zugrunde oder sie werden beiseite geschoben. Jacob Burckhardt

### Verlangsamung der geistigen Reife

Die Unterernährung hat den geistigen Entwicklungsprozess der deutschen Kinder stark beeinträchtigt und verlangsamt. Bei einer psychologischen Leistungsprüfung von Schulanfängern in Mannheim hat sich ergeben, daß rund 30 v. H. der sechsjährigen Prüflinge die normale Reife von vier bis fünfjährigen Kindern besaßen. Während früher 32 v. H. der Schulanfänger den geistigen Anforderungen genügt, erfüllen heute nur noch 64 v. H. diese Voraussetzungen. Allgemein ist ein Absinken der geistigen Reife um zwei Entwicklungsjahre festzustellen.

### Eigenbau-Tabak

Jeder gewollt, garantiert ab 18. April IV/13.

Tabakschneidemaschinen, Tabakenfertigung, jede Sch... bei Bauer VI/11.

Tabak-Parfüm, Cam... noch bei Kistler, IV/10.

## Lagerschach

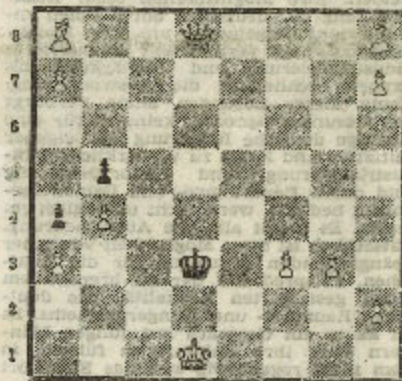
Nr. 17

### Der schönste Zug

Die Schönheit einer Schachaufgabe liegt im Lösungsablauf. Der Komponist — unterworfen den Kunstgesetzen nach Raum, Material und Zeit — ist bestrebt, dabei den Lösungszug (Schlüsselzug) so überraschend, verborgen und ästhetisch befriedigend zu gestalten wie nur möglich, witzig und voll sprühenden Effekt. Darum geht es ihm in erster Linie. So steht der Lösungszug im Verhältnis zum jeweiligen Problemhalt und man kann die Schönheit des Lösungszuges an sich nur in Verbindung mit der Aufgabe selbst beurteilen. Das ist klar. Aber doch kann in einem Zug an sich schon ein beachtliches Maß von Schönheit oder Unschönheit liegen: ein Wegschlagen einer Figur etwa — als Schlüssel einer Aufgabe — ist unharmonisch, unschön, eine Unterwerfung, also die Verwandlung eines Bauern in L, S, T an sich überraschend, ästhetisch befriedigend. Ein besonders eindrucksvoller Zug ist immer der Eckzug eines Läufers! Einem anscheinend so sinnlosen Zug Sinn zu geben, reizt den Problemlösungskomponenten. Eine Reihe der herrlichsten Aufgaben gründen ihren künstlerischen und ihren schachproblemmatischen Gehalt auf diesem unwahrscheinlichen Zug! Schon die erste Aufgabe, die ich als 13-jähriger verfaßt habe, ein einfacher Bauernzweizüger hat einen Läufertzug zum Schlüsselzug. Und heute, in wenigen Wochen ein Fünzfürzer, habe ich noch die gleiche Freude an diesem Effekt. So gehört der nachstehende Vierzuger, eine Gemeinschaftsschöpfung mit Dr. E. Zepler-Southampton, zu dessen ebenfalls 80. Wiegenfest in diesen Tagen Problemfreunde aus aller Welt Glückwünsche darbrachten, denen sich auch der „Lagerspiegel“ anschließt, zu meinen „Lieblingen“.

Nr. 18

Dr. E. Zepler und Dr. A. Kraemer  
(1. Preis „Neue Leipziger Zeitung“, 1934)



Lösung: 1. f3-f4, Kd8-c4; 2. Lb8-a1, v. 1. h8d. Kd3-c4; 3. Lb8-h1, v. 3. s8d. Totalbarnung doppelt gesetzt! 10 verschiedene Mattbilder.

### Mein schönster Zug!

Mit obigem Problem verabschiede ich mich, nachdem ich in 11 Lagern als Kriegsgefangener und Internierter viel Freude am Schach habe nehmen und geben dürfen, schöne und unschöne Züge — nicht nur im Schach — gesehen und erlebt habe, von den verbliebenen Kameraden des einst unter Hölz, Netz, Schmidt und vielen anderen so blühenden „Schachlagers“ Regensburg. Möge das Schach weiterhin dazu beitragen, von Schwerem abzulenken und zu Tragendes zu erleichtern. Ich selbst muß als Lagerschachwart heute um meine Entlassung bitten! Ich werde morgen entlassen und habe nun doch noch einen schöneren Zug gefunden, als den D115 Richtung Nürnberg!

Dr. Ado Kraemer,  
bislang Internierter 4/10

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung und des Bayerischen Staatsministeriums für Sonderaufgaben, vertreten durch die Lagerleitung.

Verantwortlich für den Gesamthalt:  
Fritz Schroeder.

Druck: Mittelbayer. Zeitung, Regensburg



| Institut für Zeitgeschichte<br>ARCHIV |              |
|---------------------------------------|--------------|
| Akz. 4653 / 11                        | Best. ZS 251 |
| Rep.                                  | Kat.         |

Abschrift.

Nürnberg, 14. Mai 1948.

Justizpalast. T.S.D.

25-257/2-29

Lieber Kamerad Freund!

Ihre Zeilen von 4.5. mit dem "Illagerspiegel" erhielt ich gestern. Mit großem Interesse habe ich Ihre Abhandlung "Widerstandskreise in der NSDAP" gelesen. Es ist gut, wenn Veröffentlichungen über das reine Wollen der SA in der Vergangenheit erfolgen. Darum ist Ihre Arbeit dankbar zu begrüßen.

Man muss sich m.E. jedoch hüten, daß nicht der Eindruck entsteht, als wolle man sich mit denen auf gleiche Stufe stellen, die sich heute nachträglich als Angehörige einer sogenannten Widerstandsbe-  
wegung hinzustellen versuchen und die sich zu diesem Zwecke ein  
entsprechendes Bild von ihrer Handlungsweise in der Vergangenheit  
zurecht "konstruieren". Das halte ich für unwürdig und verächtlich,  
weil es Mangel an Mut zur Verantwortung für das, was man getan hat,  
beweist. Wir haben in der Tat nichts zu verbergen, denn was wir  
getan haben, war immer nur, dem Volksganzen zu dienen, nicht aber  
zu herrschen. - Ihr Aufsatz hält sich frei von jeder Verdächtigung.  
Umsomehr erscheint es mir ratsam, daß Sie bei weiteren Veröffent-  
lichungen auch den Begriff "Widerstandskreis" vermeiden, weil die-  
ser einen bitteren Beigeschmack bekommen hat.

Was nun den Inhalt im Einzelnen anbetrifft, so kann ich eindeutig  
und zutreffend nur Stellung nehmen zu dem, was ich selbst miter-  
lebt habe, das ist die Röhm-Zeit ab 1933. Ich darf aber dennoch  
auf einen Irrtum hinweisen, der Ihnen bei dem Absatz "Stegmann"  
unterlaufen zu sein scheint. Es ist mir von verschiedenen Seiten  
früher und auch jetzt glaubhaft versichert worden, daß Stegmann  
nicht in ein KZ verbracht und auch nicht ermordet wurde. Sicher  
ist, daß er in den Jahren vor dem Kriege Pächter einer Domäne in  
Norddeutschland war. Eine Anfrage bei der Gemeindeverwaltung  
Schillingenwiese würde Ihnen bestimmt volle Klarheit bringen.  
Zum Abschnitt "Röhm" muss ich zunächst zwei Irrtümer richtig  
stellen. Mit Schleicher hatte Ernst Röhm keine Abmachungen. Im  
Dezember 1933 oder wahrscheinlicher im Januar 1934 bekam die  
C.S.A.F. zwei Meldungen, nämlich von Luyken und von Schepmann,  
die beide besagten, daß Schleicher bei einem geselligen Beisammen-  
sein in Münster geäußert habe, der "Spuk des 3. Reiches" werde  
bald vorbei sein und im Oktober 1934 habe auch er wieder etwas  
zu sagen. Diese Meldungen wurden auf Befehl Röhrs dem Reichswehr-  
minister v. Blomberg überbracht und zwar durch mich und den Grafen  
Schulenburg. - Das schließt aus, dass Röhm mit Schleicher kon-  
form ging. Hitler hat es zwar behauptet, damals habe ich es trotz



jener Meldungen nach dem 30. Juni auch geglaubt, heute nicht mehr. Einen Staatsstreich hatte Röhm nicht vor. Er wollte vielmehr Hitler befreien von "Demagogen, Narren und Nichtpolitikern", die Hitler um sich versammelt hatte. Zu diesen rechnete er: Göring, Göbbels, Ley, Rosenberg u.a. Über Himmler war er sich nicht mehr klar geworden.

Über Röhm's Ziele im Einzelnen bin ich wohl am genauesten unterrichtet von denen, die den 30. Juni überlebt haben. Sie wurden vor dem Internationalen Militärgerichtshof durch mannigfache Zeugnisaussagen eindeutig klargestellt. Röhm hatte in erster Linie folgenden Grundsatz aufgestellt: "Die SA hat nicht Machtinstrument des Staates zu sein, sondern freiwilliger Helfer der Volksgemeinschaft. Das im Volke gewonnene Vertrauen muss gerechtfertigt und vertieft werden."

Röhm strebte einen sozialistischen Volksstaat an. Er trat der autoritären Führung durch die Hoheitsträger der Partei entschieden entgegen durch die Einrichtung der "Sonderkommissare". Röhm setzte sich ein für freie Meinungsäußerung, ich verweise nur auf die "Kulmbacher Tagung". (Wirtschaftskreise) - Röhm war für eine Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, im krassen Gegensatz zu Dr. Ley. Röhm verfolgte planmässig eine Politik der Freundschaft mit den Westmächten. An den erfolgreichen Besprechungen mit den Militär-Attachés von England und Frankreich habe ich teilgenommen; ausser mir v. Krausser, Graf Schulenburg, Hühnlein und einmal auch der Chef des Generalstabs Beck. Hierbei hat Röhm Zustimmung gefunden zu seinem Plan, aus der SA eine 300.000 Mann zählende Miliz nach Schweizer Muster mit defensivem Charakter zum Zwecke der Landesverteidigung und zur Erhaltung des Friedens, neben den 100.000 Mann-Reichswehr, zu entwickeln. Röhm lehnte, wie er sich wörtlich ausdrückte, jedes Experiment ab, welches den Frieden gefährden könnte. Die Einstellung Röhm's brachte ihn und die SA-Führerschaft in scharfen Gegensatz zur Parteiführung. Es kam dazu, dass Röhm selbst Kirchenangehöriger war und in der Kirchenfrage entgegengesetzt dachte, wie die Parteiführung; ebenso in der Judenfrage, denn den Gedanken der "Herrenrasse" lehnte Röhm entschieden ab. Diese Haltung der SA-Führung unter Ernst Röhm führte am 30. Juni zur Beseitigung von Hunderten von SA-Führern durch Erschiessen.

Nach dem Tode Röhm's war die SA, wie das Urteil von Nürnberg ausdrücklich feststellt, zur Bedeutungslosigkeit, politisch gesehen, herabgesunken. Die Parteileitung sah die SA als unzuverlässig an, liess ihre Führerschaft überwachen und lange Zeit noch verfolgen. Lutze war ebenfalls ein entschiedener Gegner jeder Art von Polizeistaat und Gewaltherrschaft. Darüber hat Lutze mit dem dama-



ligen Oberbefehlshaber des Heeres von Brauchitsch Abmachungen eingeleitet, die durch den Kriegsbeginn nicht mehr zur Auswirkung kamen. Lutze war ein unversöhnlicher Gegner von Dormann und Himmeler. Bei der Judenverfolgung im November 1938 hat er sofort für die SA ein strenges Verbot der Teilnahme erlassen, jedes ihm bekannt gewordene verbotswidrige Verhalten von SA-Angehörigen der Bestrafung zugeführt, die Bestrafung des Urhebers Göbbels verlangt und seine eigene Amtsentlassung erbeten, als Göbbels unbestraft blieb.<sup>2</sup> Es wären noch manche Einzelheiten anzuführen. Ich muss mich hier<sup>1</sup> aber auf das Wesentlichste beschränken, da es mir an Zeit mangelt. Bei einer etwaigen Veröffentlichung bitte ich aber nur mit meiner vorherigen Genehmigung von dem Mitgeteilten Gebrauch zu machen. Herzlichen Dank für Ihre Grüße, die ich ebenso herzlich erwidere.

Ihr  
gez. Max Jüttner.



Dipl.-Ing. O.H. Stegmann.

Seeshaupt, den 24.6.1948.  
(13 b) Tel. 755.

An

Herrn Adolf F r e u n d,  
Hildesheim-Himmelsthür,  
Hoher Turm 55.

|                                       |              |
|---------------------------------------|--------------|
| Institut für Zeitgeschichte<br>ARCHIV |              |
| kz. 4653/71                           | Best. ZS 251 |
| Rep.                                  | Kat.         |

Sehr geehrter Herr Freund!

Meine Schwägerin, Frau Emmy St., hat mir Ihre Zeilen vom 16. ds. Mts. mit der Bitte übermittelt, die Beantwortung vorzunehmen. Frau St. befindet sich seit dem 1.6. 46 in Krankenhäusern, leidet an multipler Tuberkulose und es wurde ihr vor einigen Wochen das linke Bein amputiert. Zu der von Ihnen verfaßten Schilderung in der "Lagerzeitung" gebe ich Ihnen folgende Auskunft:

Mein Bruder Wilhelm wurde von 1933 ab laufend verfolgt. Untersuchungshaft, Gefängnis, Zuchthaus, Buchenwald, Polizeigefängnis Berlin waren die einzelnen Stationen. Durch wiederholte Vorstöße bei H i m m l e r, den mein Bruder von der Studienzeit her kannte, gelang es schließlich, im November 1938 die Leidenszeit zu beenden. Mein Bruder erhielt die Genehmigung, sich wieder als Landwirt zu betätigen, jedoch erhielt er ein Verbot für Bayern. Wir entschlossen uns schließlich, die Braunschweigische Staatsdomäne Düsternthal bei Alfeld/Leine zu pachten. Das Gut war vollkommen heruntergewirtschaftet. Da wir aber schon längere Zeit auf der Suche waren, befürchteten wir den Unwillen Himmlers auf uns zu ziehen, wenn wir noch länger herumsuchen würden und entschlossen uns kurzerhand, die Domäne - trotz der damit verbundenen erneuten, finanziellen Opfer - zu pachten. Daraufhin wurde mein Bruder entlassen und es wurde ihm auch, soweit das damals opportun schien, von Himmler der Weg etwas geebnet. Es mußte ein relativ großer Kredit von der Pachtbank aufgenommen werden und Sie können sich vorstellen, daß es für meinen Bruder schwer war, nach Verlauf eines Jahres, unter der Zwangswirtschaft und unter Vermeidung jeder Ungesetzlichkeit, im Kriege die Schulden abzutragen.

Im Jahre 1943 ist der älteste Sohn Otto als Angehöriger der SS in Russland gefallen. Auch der zweite Sohn, Gerhard, hatte sich, ohne Wissen der Eltern zur SS anwerben lassen, weil er glaubte damit seinem Vater eine Hilfestellung geben zu können. Gerhard ist inzwischen entlassen und in Ihrer Gegend als landwirtschaftl. Gehilfe tätig.

Im Jahre 1944 kam der "Führererlass" zur Wiederherstellung der "Wehrwürdigkeit". Mein Bruder, durch die Vorstrafen "wehrunwürdig" geworden, meldete sich pflichtgemäß und erhielt den Bescheid, daß der Führer nur den Dienst in einer Bewährungsbrigade der SS, jedoch mit seinem Dienstgrad aus dem Weltkrieg, genehmigen würde. Trotz seines sofortigen Einspruches kam mein Bruder im Sommer 1944 zur Bewährungsbrigade "Dirlewanger" und wurde etwa 8 Wochen nach seinem Fronteinsatz am 15. Dezember 1944 bei Pallasz, nördlich Budapest "vermißt" gemeldet. Die Art der Vermistmeldung läßt leider andere, als natürliche Schlüsse zu. Nach dem Einmarsch erschien auf der Domäne britische M.P. und suchte nach meinem Bruder. Bei einer zweiten Suche wurde meine Schwägerin und die jüngere Tochter Irmgard nach Hildesheim mitgenommen und dort acht Tage in Einzelhaft gesperrt. Alle Papiere, auch die offizielle Vermist-Meldung, wurden mitgenommen, und sind nicht mehr auffindbar. Inzwischen hat die Abteilung "Ernährung und Landwirtschaft" des neuen Braunschweigischen Ministeriums aufgrund der formellen Belastung von früherer Zeit, Frau Stegmann mitgeteilt, daß der Pachtvertrag aufgehoben wurde. Es erschien der jüdische Viehhändler Oppenheimer und am 15. August 1945 mußte innerhalb von 3 Tagen die Domäne mit dem gesamten toten und lebenden Inventar, mit Ausnahme der eigenen Möbel, übergeben werden. Die Schätzung erfolgte zu landwirtschaftl. Buchpreisen und der Betrag wurde auf Sperrkonto bei der Braun-



schweigischen Staatsbank einbezahlt. Hilfe war infolge der Zonengrenzen, ohne Post und Bahn, nicht möglich. Laxe Einsprüche eines Anwalts verliefen erfolglos.

Frau Stegmann verbrachte mit ihren Töchtern noch einige Monate in einer kleinen Stube in Varrigsen und kam überraschend auf einem offenen Kohlenzug an Weihnachten 1945 nach Seeshaupt. Wenige Monate später mußte sie sich ins Krankenhaus begeben.

Alle Nachforschungen nach meinem Bruder waren bisher erfolglos. Der Zinsendienst für die bestehenden Kredite lief erbarmungslos weiter. Erst im Laufe dieses Jahres ist es mir gelungen, die Befriedigung der Gläubiger genehmigt zu erhalten. Das Ergebnis ist natürlich erschütternd. Bei ruhiger Abwicklung hätten die ganzen Schulden allein mit dem Erlös eines Traktors befriedigt werden können.

Ich habe nicht die Absicht diese Angelegenheit ruhen zu lassen, denn m.E. ist die Pachtanflösung von seiten der Regierung wider besseres Wissen erfolgt. Die Tatsache, daß es sich um den "Meuterer Stegmann" handelte war dem Ministerium zweifellos ebenso genau bekannt, wie die frühere Eigenschaft des SA-Gruppenführers. Inzwischen wurden alle Anhänger meines Bruders entlastet. Nur seine Familie, die doch auch ein Anrecht darauf hatte, wenigstens ohne Schaden aus der ganzen Sache herauszugehen, wird auf das Schwerste betroffen. Ich suche nach einer Möglichkeit, den Fall von Aussen her anzustoßen und zunächst nicht den juristischen Weg zu beschreiten. Man müßte erst einmal in der geeigneten Weise den Boden präparieren und dem jüdischen Regierungsrat Mann-Profession, der die Sache eingerührt hat, mitsamt dem Ministerium öffentlich angreifen. Aber dies müßte gut vorbereitet sein.

Den Mittelpunkt für die Männer des "Freikorps Stegmann" bildet in Nürnberg der Rechtsanwalt Dr. Ferdinand Zilcher, Rankestr. 78. Dort liegt das gesammelte Material, mit vielen Urkunden, Zeitungen, u.s.w.

Soweit ich unterrichtet bin, wird der "Fall Stegmann" als erste bayrische Widerstandsbewegung im "Archiv der bayr. Widerstandsbewegungen" München, Ludwigsstrasse, geführt.

Je länger die Denazifizierung dauert und je schlechter die Lage des Einzelnen wird, desto mehr erlahmt natürlich das Interesse für den "Fall Stegmann". Aber es müßte doch einen Weg geben, um wenigstens für die Familie Stegmann ein erträgliches Dasein zu schaffen. Der Sohn ist gelernter Landwirt, es sind 2 erwachsene Töchter da, sodaß die Domäne ohneweiters wieder bezogen werden könnte. Soweit ich unterrichtet bin, soll der Nachfolger eine ziemliche Miswirtschaft treiben.

Ich hoffe, daß Ihnen meine Auskunft den gewünschten Aufschluß vermittelt. Wenn Sie irgendwie mithelfen können, die Sache aufzurühren, bitte ich um Ihre Nachricht. Meine Schwägerin läßt Sie bestens grüßen und dankt für Ihre Anteilnahme.

Mit hochachtungsvollem Gruß!  
(gez.) O.H. Stegmann.

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Balingen, den 18. September 1948.  
Interniertenlager Balingen.

